

Geschäftsbericht 2013 – 2015



**Geschäftsbericht 2013 und 2014
Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2015**

Herausgeber: **Studentenwerk Osnabrück**
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück
Telefon 0541 33107-0
info@studentenwerk-osnabrueck.de
www.studentenwerk-osnabrueck.de

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank – 4

Hochschulgastronomie – Mensen und Cafeterien – 6

Studentisches Wohnen – 20

Studienfinanzierung – 27

Darlehnsfonds – 34

Kultur und Kommunikation – 35

Studieren mit Kind – 42

Psychosoziale Beratung – 52

Personal des Studentenwerks – 62

Finanzierungsübersicht – 67

Arbeit in Zahlen – 68

Organe – 70

Satzung des Studentenwerks Osnabrück – 71

Beitragssatzung – 75

Niedersächsisches Hochschulgesetz – 77

**Namen der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Rückumschlag**

Vorwort und Dank



Dieser Geschäftsbericht informiert über die Aktivitäten des Studentenwerks in den Jahren 2013, 2014 und das erste Halbjahr 2015.

Neue Einrichtungen und erweiterte Angebote: Studentenwerk weiter auf Wachstumskurs

Erneut wachsende Studierendenzahlen, Veränderungen im Studienalltag, aber auch die zunehmende soziale Differenzierung und Diversifizierung der Studierenden bedeuten besondere Anforderungen an die soziale Infrastruktur.

Das Studentenwerk Osnabrück hat diese Herausforderungen aktiv angenommen und flexibel in vielen Bereichen Kapazitäten und Service ausgeweitet und sein gesamtes Leistungsspektrum an die veränderten Anforderungen angepasst.

Das wachsende Aufgabengebiet und die erweiterten Service- und Beratungsangebote lassen sich an der Anzahl der Beschäftigten ablesen. Inzwischen sorgen mehr als 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer breiten Leistungspalette für die Studierenden, das sind rund 100 zusätzliche Beschäftigte.

Sie arbeiten direkt vor Ort in der neuen größeren Mensa am Westerberg, in der neuen Mensa in Lingen, in der CampusKita und in der psychosozialen Beratungsstelle, aber auch in den einzelnen Bereichen der Verwaltung, wie Rechnungswesen, Wohnen oder Studienfinanzierung.

Kraftanstrengung: neuer Wohnraum in Vechta und Osnabrück

Nachdem die neue studentische Wohnanlage in Lingen fertig gestellt werden konnte, ist pünktlich zum Wintersemester 2015/16 die Wohnanlage in Vechta um 40 weitere Bettplätze erweitert worden. In Osnabrück konnte in Kooperation mit der Heilpädagogischen Hilfe und der Lebenshilfe und mit Unterstützung der Förderstiftung der Heilpädagogischen Hilfe und der Bohnenkamp-Stiftung zusätzlicher Wohnraum für 28 Studierende geschaffen werden. Weitere rd. 180 Wohnplätze sind an der Natruper Straße/Berghoffstraße in Osnabrück geplant. Mit dem ersten Spatenstich im November 2015 erfolgt der Startschuss.

Gut gerüstet: Moderne Managementinstrumente

Das Studentenwerk Osnabrück ist durch die erfolgreiche Einführung eines **zertifizierten Qualitätsmanagementsystems**, eines **Chancen- und Risikomanagements** und einer **zertifizierten familienfreundlichen Personalpolitik** strategisch für die Zukunft ausgerichtet und bestens für neue Herausforderungen gerüstet.

Unverzichtbarer Bestandteil: motivierter, leistungsstarker Mitarbeiterstab

Bei allen notwendigen Veränderungsprozessen und der Sicherung des hohen Leistungsniveaus kommt den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks** eine wichtige Funktion zu. Die bestehende Zufriedenheit von Studierenden und Hochschulen ist insbesondere ihr Verdienst. Sie sorgen täglich dafür, dass alle Service- und Beratungsleistungen stets mit guter Qualität erbracht werden. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit großem Engagement für die Aufgaben des Studentenwerks und damit für die Studierenden und Hochschulen einsetzen.

Sehr herzlich bedanke ich mich bei allen **Abteilungsleitungen** im Studentenwerk für ihren Einsatz, ihre Aufgeschlossenheit für Veränderungsprozesse und für ihr Vertrauen, das sie mir auch persönlich entgegenbringen. In diesen Dank schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein, die dazu beitragen, dass die eingeführten Managementinstrumente täglich gelebt und fortentwickelt werden. Die inzwischen erfolgreich bestandenen Rezertifizierungen sind ein Beleg dafür.

Durch die Finanzhilfvereinbarung der Landesregierung mit den niedersächsischen Studentenwerken in Höhe von insgesamt jährlich 16,3 Mio. Euro ist die für soziale Dienstleistungsunternehmen so notwendige Planungssicherheit geschaffen worden. **Hierfür gilt mein besonderer Dank der Ministerin für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen, Frau Gabriele Heinen-Kljajić und der Staatssekretärin Frau Andrea Hoops.**

Die Mitglieder in den Organen **Verwaltungsrat** und **Verwaltungsausschuss** haben die Arbeit des Studentenwerks engagiert und konstruktiv begleitet. Dafür bedanke ich mich stellvertretend sehr herzlich bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, **Herrn Prof. Dr. Wolfgang Lücke**. Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, **Herrn Franz-Josef Hillebrandt**, der sich mit großem Engagement für die Aufgaben und Ziele des Studentenwerks einsetzt und mich dabei auch persönlich in sehr vertrauensvoller Zusammenarbeit unterstützt.

Das Studentenwerk wird wie bisher verlässlicher Partner der Hochschulen und Studierenden sein und sich stets ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und auch Kritik bewahren.

Osnabrück im November 2015

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin
Studentenwerk Osnabrück

Hochschulgastronomie



Schlüsselübergabe: neue Mensa für Lingen

Seit dem 9. Dezember 2013 verfügt auch der Hochschulstandort Lingen über eine Mensa. Als erster Gast wurde der Student Jens Drumm begrüßt und bekam zu diesem geschichtsträchtigen Anlass eine Flasche Sekt überreicht.



Die für 3,1 Millionen erstellte Mensa ist unmittelbar dem Lingener Campus am ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerk angegliedert und bietet 228 Sitzplätze. Bauherrin der Mensa ist die Hochschule Osnabrück.



Die symbolische Schlüsselübergabe an die Geschäftsführerin des Studentenwerks, Birgit Bornemann, war für den 6. Dezember 2013 geplant, wurde aber wegen einer Unwetterwarnung vorsorglich abgesagt und am 27. Februar 2014 nachgeholt. Der Präsident der Hochschule, Prof. Dr. Andreas Bertram, der für den Standort Lingen zuständige Dekan, Prof. Dr. Frank Blümel, und Birgit Bornemann bedankten sich aus diesem Anlass bei Landrat Reinhard Winter und dem Lingener Oberbürgermeister Dieter Krone für die finanzielle Unterstützung, ohne die der Bau der Mensa nicht möglich geworden wäre.

Geschäftsführerin Afra Creutz vom Osnabrücker Architekturbüro Plan.Concept freute sich, die anwesenden Gäste darüber informieren zu können, dass die neue Mensa von der Architektenkammer Niedersachsen als Vorzeigeprojekt für den „Tag der Architektur 2014“ nominiert worden war.

Pionierleistung: zehn Jahre Bio-Mentoren

Biokost, Fleisch aus artgerechter Haltung, schonende Fischfangmethoden – Anfang der 1990er-Jahre waren diese Ernährungsfragen noch Nischenthemen und in der öffentlichen Diskussion nicht selten von Vorurteilen und Polemik begleitet. Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks als größter Gemeinschaftsverpfleger in der Region Osnabrück gehörte zu den Pionieren, die versuchten, bei Verbrauchern und Erzeugern ein Bewusstsein zu schaffen für gesunde Lebensmittel, nachhaltigen Landbau, regionale Produkte und fairen Handel.

Als 2004 in Nordrhein-Westfalen ein Bio-Mentoren-Netzwerk entstand, wurde Annelen Trost, die Leiterin der Hochschulgastronomie, in die Runde berufen, um die in Osnabrück gemachten Erfahrungen im Kolleginnen- und Kollegenkreis weiterzuge-

ben. Im Gründungsjahr gehörten dem Netzwerk fünf Küchenleiter an, heute sind es über zwanzig, die sich zur Aufgabe gemacht haben, nicht nur in den eigenen Betrieben verstärkt Biokost anzubieten, sondern unter dem Motto „Natur auf den Teller“ auch Kolleginnen und Kollegen aus der Branche anzusprechen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Kantinen und Mensen und andere Großversorger unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit abwechslungsreiche und attraktive Speisepläne erstellen können.

Ein Engagement, das zu erfreulichen Fortschritten geführt hat, wie die frühere nordrhein-westfälische Umweltministerin Bärbel Höhn (MdB) in ihrem Grußwort zum Jubiläum herausstellte: „Es ist toll, wie Sie Ihr Wissen weitergeben und immer mehr Köchinnen und Köche erreichen, die sich für Bio in der Gemeinschaftsverpflegung stark machen.“

Rainer Roehl, Gründer und Geschäftsführer der Gastro-Beratung a'verdis sowie Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Münster für das Fach „Nachhaltige Verpflegungsdienstleistungen“, ist sich sicher, dass das seit Beginn der Bio-Mentoren-Tätigkeit stetig gewachsene Verbraucherinteresse an gesunder Ernährung auf Dauer Bestand haben wird: „Bio bleibt Basis für ein nachhaltiges Angebot.“



Prüfsiegel: Sicherheit für die Verbraucher

Wenn der Gast von einem Smiley angelacht wird, darf er sich seiner Sache sicher sein. Seit 2009 führt die Abteilung Lebensmittelüberwachung beim Veterinärdienst

Stadt und Land Osnabrück auf Anfrage gastronomischer und Lebensmittel verarbeitender Betriebe besonders intensive Hygieneprüfungen durch. Bleiben diese ohne Beanstandung, vergeben die Kontrolleure ein Gütesiegel mit einem schmunzelnden Mondgesicht – dem Smiley.



Bevor sich ein Unternehmen aber mit diesem Qualitätsausweis schmücken darf, werden sämtliche betrieblichen Bereiche eingehend inspiziert. Sichtbare Sauberkeit in der Küche und an den Ausgaben versteht sich von selbst, Untersuchungskriterien sind aber beispielsweise auch lückenlos hygienische Arbeitsvorgänge, die Abfallwirtschaft, die strikte Trennung von Privat-

und Arbeitskleidung, eine funktionierende Eigenkontrolle, die wahrheitsgemäße Kennzeichnung von Zutaten und vieles mehr. Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks ist einer von 627 Betrieben im Osnabrücker Raum, die sich regelmäßig dieser freiwilligen Überprüfung stellen.

Der Smiley des Veterinärdienstes ist nur eines von vielen Gütesiegeln und Plaketten, die über Qualität und Leistungsspektrum der Hochschulgastronomie informieren. Die Zufriedenheit der Gäste mit den Mensen findet ihren Ausdruck in den „Goldenen Tablett“, die aufgrund jährlicher Umfragen der Zeitschrift „Unicum“ verliehen wurden. Überdies wurden bislang unter anderem die Bio-Qualität, das Qualitätsmanagement, die Kinder- und Familienfreundlichkeit, die Innovationsfreude und andere Aspekte von unabhängigen Instituten geprüft, positiv bewertet und für Gäste und Besucher durch entsprechende Symbolmarken sichtbar garantiert.

Zaubertrank: die Limonade mit dem großen Plus



Am 14. und 15. Mai 2014 lud in den Mensen Westerberg und Schlossgarten ein Sonderstand zum Verweilen ein. Vorgestellt wurde ein ganz besonderer Saft: LemonAid, ein Fruchtsaft auf Limettenbasis, abgefüllt in bauchigen Flaschen, die neben dem Produktnamen ein großes Pluszeichen tragen, das an die Ausstattung eines Erste-Hilfe-Kastens erinnert. Mit Absicht, denn mit der Unternehmensgründung war tatsächlich der Wille zur Hilfeleistung verbunden. Die Hersteller beziehen ihre Rohstoffe von Kleinbauerninitiativen. So unterstützen sie den fairen Handel, ihre Produkte sind entsprechend zertifiziert. Zusätzlich gehen fünf Cent pro verkaufter Flasche an den gemeinnützigen Verein LemonAid & CharITea, der verschiedene Entwicklungsprojekte fördert.

Die Zutaten zu LemonAid stammen ausschließlich aus biologischem Anbau, auch die Abfüllung wird von einem geprüften Biobetrieb übernommen. Somit tun sich die Konsumenten des gesunden Erfrischungsgetränks auch selbst etwas Gutes. Seit dem Aktionstag hat die Hochschulgastronomie des Osnabrücker Studentenwerks LemonAid fest in ihr Getränkeangebot aufgenommen. Die Resonanz ist positiv, die Nachfrage erfreulich.

Besuchstag: elterliche Begutachtung der Mensa Schlossgarten

Das Angebot hat Tradition: Jeweils zum Ende des Wintersemesters veranstaltet die Universität Osnabrück einen Elterntag. Angesprochen werden vor allem die Erziehungsberechtigten von Studienanfängern. Die Hochschule selbst stellt sich vor, die Bachelor- und Master-Studiengänge werden erläutert, Studieneinrichtungen und

die einzelnen Fakultäten präsentieren sich. Und wie ihre studierenden Kinder, verbringen auch die meisten Eltern die Mittagspause in der Mensa.

Natürlich wird bei dieser Gelegenheit kritisch geprüft: Angebotspalette, Geschmack, Preis-Leistungsverhältnis. Nach allgemeinem Urteil bestand die Mensa Schlossgarten die elterliche Examinierung mit summa cum laude. Das reichhaltige Angebot, die schonende Zubereitung, die Ausgabe in Komponenten, der hohe Bio-Anteil und die günstigen Preise bescheren der Mensa Schlossgarten regelmäßig positive Stimmen von Seiten der Studierenden.

Geschmackspalette: Knolle mit überraschenden Möglichkeiten

Jeden Tag Kartoffeln – was klingt wie Feinschmeckers Albtraum, erwies sich während der „Kartoffelwoche“ der Osnabrücker Mensen im Herbst 2013 als das genaue Gegenteil. Denn zum einen bewiesen die einfallreichen Köche der Hochschulgastronomie, dass sich die handelsüblichen Erdäpfel zu denkbar vielfältigen Gerichten verarbeiten lassen. Zum anderen gibt es von diesem Nachtschattengewächs eine Fülle an Sorten mit unterschiedlichen Geschmacksrichtungen, die, sofern sie in unseren Breiten gedeihen, den Speiseplan um delikate Nuancen bereichern können. Kundige Mitarbeiterinnen der Hilfsorganisation HelpAge gaben an einem Informationsstand im Foyer der Mensa Schlossgarten Empfehlungen, machten neugierig auf exotische Köstlichkeiten und regten zur Verwendung auch in der eigenen Küche an.

Die in den USA sehr beliebte Süßkartoffel ist mittlerweile auch in Deutschland weit hin erhältlich. Im Rahmen der „Kartoffelwoche“ wurde sie in den Mensen als Rösti mit Avocadosoße zubereitet. Andere ungewöhnliche, vor allem für Vegetarier attraktive

Gerichte mit der ursprünglich von südamerikanischen Wildpflanzen abstammenden Knolle waren ein Salat aus lila Kartoffeln, eine mexikanische Kartoffelsuppe und ein Andenkartoffel-Gratin.

Die „Kartoffelwochen“ in den Mensen des Studentenwerks Osnabrück werden in Kooperation mit



HelpAge durchgeführt. Die von HelpAge ins Leben gerufene Aktion „Kartoffelspuren – Vielfalt neu entdecken“ wurde im Oktober als offizielles Projekt der „UN-Dekade Biologische Vielfalt“ anerkannt.

Baukunst: Expertenlob für Mensa-Neubauten



Seit 1994 veranstalten die Architektenkammern der Länder alljährlich den „Tag der Architektur“, um eigens ausgewählte Bauten und Baumaßnahmen für Besucher zu öffnen und in anregender Absicht über Möglichkeiten und Errungenschaften der zeitgenössischen Baukultur zu informieren. Im Jubiläumsjahr 2014 war das Studentenwerk Osnabrück mit der im Dezember 2012 eingeweihten Mensa Westerberg und der Mensa Lingen im Programm vertreten, für das die Architektenkammer Niedersachsen landesweit neunundneunzig Objekte nominiert hatte, darunter insgesamt fünf in Osnabrück.



Im Rahmen mehrerer Führungen wurden die Gebäude am Sonntag, 29. Juni 2014, interessierten Besuchern vorgestellt. Die Architektenkammer Niedersachsen hob in ihrer Beschreibung der Mensa Westerberg hervor: „Der Mensaneubau nimmt Gebäudekanten und Wegebeziehungen der südlich angrenzenden Institutsgebäude auf. Die Fassade ist mit einem hellen Verblendmauerwerk bekleidet. Eingang und öffentliche Bereiche werden durch Verglasungen betont. Die Ausrichtung des Gebäudes nach Norden und Osten sowie ein auskragendes Dach verhindern eine Überhitzung der Räume. Neben einem Free-Flow-Bereich und getrennt zu bewirtschaftenden

Speisesälen wurde für Studierende mit Kind ein Familienbereich eingerichtet.“ Lobende Berücksichtigung fand der von der pbr AG in engem Zusammenwirken mit der Hochschule und dem Studentenwerk konzipierte Mensa-Neubau überdies in der Fachpresse und im „Architekturführer Osnabrück“ (Dom Publishers).

Die Mensa in Lingen, ein Entwurf der Architekten Afra Creutz, Werner Hülsmeier und Anna Becker vom Osnabrücker Architekturbüro Plan.Concept, wurde in unmittelbarer Nähe zu der benachbarten historischen Bausubstanz des ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerkes errichtet. Der kompakte zweigeschossige Baukörper hebt sich von dem mächtigen Industriegebäude ab, ohne mit diesem zu konkurrieren. Prägendes Gestaltungselement der Fassade ist eine senkrecht verlaufende Holzlamellenverkleidung. Aufgebrochen wird sie durch eine beinahe gebäudehohe Fensterfront, die den Speisebereich großzügig mit Tageslicht versorgt und Ausblicke auf den Außenbereich ermöglicht.

Die von Studierenden eingerichtete und betriebene Web-Seite „Wo-liegt-eigentlich-Lingen“ kürte die neue Mensa zum „Lieblingstreffpunkt am Lingener Campus“ und schreibt weiter: „Die hochschuleigene Mensa sorgt nicht nur für das leibliche Wohl der Studenten, sondern schafft auch einen Raum zur Begegnung. Sie besticht mit fairen Preisen, moderner Ausstattung und einer täglich wechselnden Auswahl an Mahlzeiten.“

Geduldsprobe: Sanierung und Erweiterung der Mensa Vechta

Derzeit richten sich die Hoffnungen der Studierenden und Lehrenden der Universität Vechta auf die Landesregierung in Hannover. In Vechta ist die Kapazität der örtlichen Mensa bereits seit längerem deutlich überschritten, mit der Folge, dass nicht alle Studierenden in der meist knapp bemessenen Mittagspause zwischen den Lehrveranstaltungen mit warmen Mahlzeiten versorgt werden können.



Sitzplätze sind heiß begehrt, eine Aufstockung nicht möglich, da geeignete Flächen fehlen. Das Studentenwerk Osnabrück ist Betreiber der Mensa und hatte die erforderlichen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen bei der zuständigen Bauherrin, der Universität Vechta, angezeigt. Die betreffenden Planungen nebst Kostenermittlung liegen dem Land Niedersachsen vor. Inzwischen hat die Landesregierung die Übernahme der Investitionskosten in Höhe von 8,7 Mio. € erklärt. Die Investitionen erfordern eine Schließung der Mensa. Hier ist an eine Interimslösung gedacht, damit die Studierenden auch während der ca. 1½-jährigen Bauphase versorgt werden können.



Lebensmittelpunkt: studentische Aktivitäten rund um die Mensen

Cafeterien und Mensen bieten den Studierenden der Universität und der Hochschulen in Osnabrück, Vechta und Lingen mehr als regelmäßige Verköstigung. Hier trifft man sich zu ungezwungenen Runden, zum Kickern oder anderen Aktivitäten, nicht zuletzt wird hier gearbeitet, allein oder in Gruppen.



Die Einrichtungen der Hochschulgastronomie sind entsprechend ausgestattet, mit Internet-



verbindung und Anschlüssen für Computer. Vor allem die Cafeterien sind Aufenthaltsräume und Orte der Begegnung, Zentren studentischen Lebens, manchmal eine Art ‚zweites Zuhause‘. „(...) die Mensa ist natürlich ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und neue Leute kennen zu lernen, wenn man nach der Vorlesung zusammen ‚mensen‘ geht“, äußerte eine Studierende im siebten Semester im Interview mit der Zeitschrift „Stadtblatt campus“.

Die besondere soziokulturelle Bedeutung der Räumlichkeiten animiert manche Studierende zu eigenen Aktivitäten. So entwickelten Osnabrücker Hochschüler Anwendungen für Smartphones, auf denen die Angebote der Mensen eingesehen und sogar die Preise berechnet werden können. Diese alle samt kostenlosen Programme tragen Namen wie „OSMensa“ oder „Mensaplanner“. Die App „Studentenfutter“ wird zudem durch eine Facebook-Seite ergänzt.



Ferner gehören zum Mensa-Leben Kultur- und Informationsangebote sowie originelle Aktionen. Im Herbst 2013 schloss sich ein Philosophiestudent der weltweiten „Free Hugs“-Aktion an und bot vor der Mensa Westerberg kostenlose Umarmungen an. Die Reaktionen waren überwiegend positiv, es gab viele Gespräche und sogar ein Jobangebot für den jungen Mann.

Gut zu sprechen auf die Angebote der Osnabrücker Mensen sind auch die hier studierenden Muslime. Seit 2012 besteht in Osnabrück das Institut für islamische Theologie, hier kann auf Bachelor, Master und Lehramt studiert werden. Die Essenspläne der Hochschulgastronomie ermöglichen es den Muslimen gemäß ihrer Religion zu speisen, die unter anderem den Verzehr von Schweinefleisch und daraus erstellten Produkten verbietet. Ausdrückliches Lob gab es für die günstigen Preise. Zugleich besteht so die Möglichkeit, in den Pausen Studierenden auch anderer Fachrichtungen zu begegnen und den akademischen und privaten Austausch zu pflegen.

Erstkontakt: Schüler treffen Studierende

Drei markante Gebäude bestimmen die Kulisse des Osnabrücker Schlossgartens: Das historische Schloss, heute Sitz der Universität, das traditionsreiche Ratsgymnasium und die Mensa Schlossgarten. Die unmittelbare Nähe macht die Mensa mit ihrer Cafeteria und der Café Lounge zu einem attraktiven Anlaufpunkt für die Schülerinnen

und Schüler der benachbarten Bildungseinrichtung. Für viele der erste unmittelbare Kontakt mit dem akademischen Leben. Angehende Abiturientinnen und Abiturienten treffen auf nur wenig ältere Studienanfänger, sammeln erste Eindrücke und Informationen über den Hochschulalltag. Schwellenängste schwinden, die Entscheidung für ein Studium und die Wahl der Fachrichtung fallen leichter. Wer nicht nur kulinarisch auf den Geschmack gekommen ist, erfährt alles Nötige gleich nebenan – die Zentrale Studienberatung der Universität und die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks liegen jeweils nur einen Sprung entfernt.



Einfach bekömmlich: Zutatendeklaration schon ab Wareneingang



Bewusste Ernährung – für manche ein Modebegriff, für andere eine konkrete Herausforderung. Zum Beispiel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulgastronomie. Lebensmittel wie Erdnüsse, Sellerie, Krebstiere können Allergien auslösen, eine entsprechende Kennzeichnung der Gerichte ist seit

2014 EU-weit vorgeschrieben. Die Speisepläne der Mensen in Osnabrück, Lingen und Vechta enthalten entsprechende Angaben. Die Gäste können sich zudem von den eigens geschulten Kräften an den Ausgaben beraten lassen. Die Informationskette und die Produktkontrollen reichen bis zum Einkauf und zur Zubereitung. Schon dort liegt besonderes Augenmerk auf der präzisen Deklaration allergener Bestandteile. Sie erlaubt den Gästen der Hochschulgastronomie, die für sie bekömmlichen Gerichte zu finden.

Anregungen: Kraftstoff fürs Gehirn

Ein Tag, ein Thema: Auf Initiative der Wochenzeitung „Die Zeit“ wurde der 17. April 2015 zum „ZEIT Kochtag“. Ob Großstadt oder kleiner Winkel, Biohof oder großes Unternehmen, Fernsehkoch oder Volkshochschulkurs – bundesweit engagierten sich die unterschiedlichsten Partner, um Bewusstsein zu schaffen für eine gesunde Ernährung, eine abwechslungsreiche Gestaltung des Speiseplans anzuregen und



zum Selbermachen zu animieren. Eine eigene Webseite versammelte alle Termine und bot weiterführende Informationen.

Als einziger Großversorger beteiligte sich die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück. Hier lautete das Stichwort „Doping fürs Gehirn“. Denn: Ein leerer Bauch studiert nicht gern – ein voller aber auch nicht. Richtige Ernährung kann die geistige und körperliche Leistungskraft unterstützen. Wer an diesem Tag eine Klausur vor sich hatte, ein Referat oder eine anspruchsvolle Vorlesung, fand in der Kombination von Bio-Vollkornnudeln mit Brokkoli, Möhren, Porree à la Creme nebst Tomatensalat mit Senfdressing ein angemessenes Angebot. Ebenso empfahlen sich der Bio-Möhreneintopf mit roten Linsen oder das Bio-Gemüse-Reisgericht mit Dinkel und Bio-Kräuter-Quarkdip.

Selbstverständlich ist das Angebot an „Brainfood“ in den gastronomischen Einrichtungen des Studentenwerks Osnabrück nicht auf einen Termin im Jahr beschränkt. Doch neben der Bereitstellung einer attraktiven, preisgünstigen Auswahl an Speisen gehören auch ideelle Aktivitäten zu den Aufgaben der Hochschulgastronomie. Veranstaltungen wie der „ZEIT Kochtag“ sind geeignet, unter den Studierenden Neugier und Verständnis für Ernährungsfragen zu wecken und deren Wissen zu verbessern.

Zahlungsmittel: Fortschritt durch CampusCard

Das Problem kennen nicht nur Großversorger, nur wirkt es sich dort besonders stark aus: Treffen viele Gäste gleichzeitig ein, wird es eng. Und es dauert. In den



Einrichtungen der Hochschulgastronomie sind die Gestaltung der Ausgabebereiche und die Abläufe darauf ausgerichtet, die Wartephasen kurz zu halten, denn vielen Studierenden bleibt oft nur wenig Zeit zwischen den Veranstaltungen. Einen deutlichen Fortschritt brachte die Einführung der Campus-

Card – der Zahlvorgang geht erheblich schneller vonstatten, es gibt kaum noch Schlangen vor den entsprechenden Kassen. Zusätzliche Wege müssen die Nutzer nicht auf sich nehmen: Ladestationen finden sich leicht zugänglich an allen Mensastandorten.

Chips-Idee: Praxistest (noch) nicht bestanden

Eigentlich stimmt alles: Die Idee ist gut, reichlich Nachfrage vorhanden. Drei Studierende des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelproduktion der Hochschule Osnabrück entwickelten im Rahmen ihrer Ausbildung leckere und gesunde Apfel- und Birnchips. Eine probeweise Verkostung in den Osnabrücker Mensen verlief vielversprechend.

Mit der Osnabrücker Hochschulgastronomie stand ein Abnehmer bereit. Annelen Trost, Leiterin der Abteilung Hochschulgastronomie, ist von dem Produkt überzeugt und wurde noch bestärkt durch den Umstand, dass bei der Herstellung Früchte aus hochschuleigenem Anbau verwendet werden sollten – dies passt zur Philosophie der Hochschulgastronomie, ihre Einkäufe vorrangig bei regionalen Anbietern zu tätigen.

Doch bei der Umsetzung in die Praxis taten sich bislang unüberwindliche Hürden auf. Die Hochschule verfügt nicht über die nötigen Schneide- und Trocknungsgeräte, um die Chips in marktgerechter Menge produzieren zu können. Und in Handarbeit lässt sich die Herstellung größerer Kontingente unmöglich leisten. Aber womöglich ist dies nicht das Ende der Geschichte ...



Gütekasse fair: Gemeinschaftsaktion in Lingen

Es zählt zu den anhaltenden Problemen unserer Zeit, dass landwirtschaftliche Erzeuger rund um den Erdball von ihrer Arbeit nicht mehr leben können. Der im Ursprung auf kirchliche Initiativen zurückgehende, heute international vernetzte Verein TransFair e. V. engagiert sich gegen diese Missstände und hat wesentlich dazu beigetragen, eine breite Öffentlichkeit für die Problematik zu sensibilisieren.

In diesem Zusammenhang wurde die „Fair-Trade-Towns-Kampagne“ ins Leben gerufen. Über 1.500 Städte weltweit bekennen sich zum fairen Handel. Das emsländische Lingen gehört dazu und trägt das entsprechende Prüfsiegel des TransFair e. V.

Das Studentenwerk Osnabrück ist seit jeher dem Fair-Trade-Gedanken gegenüber aufgeschlossen. Konsequenterweise zählt auch die vom Studentenwerk betriebene Mensa in Lingen zu den Unterstützern der Fair-Trade-Aktion. Wie schon in Osnabrück, werden in Lingen beispielsweise Schokolade und Kaffee zu angemessenen Preisen verkauft. Keine ‚bittere Pille‘ der guten Sache wegen – die entsprechenden Kaffeemischungen sind außerordentlich aromatisch und werden von den Gästen sehr geschätzt.



Moglis willkommen: Unterstützung für „Balu und Du“

Der gemütliche, fürsorgliche Bär Balu aus Rudyard Kiplings „Dschungelbuch“ und sein Schützling Mogli sind Namenspatrone des Mentorenprogramms „Balu und Du“. 2002 wurde es von der Universität Osnabrück und dem Kölner Diözesan-Caritasverband ins Leben gerufen.



Die Rolle des Balu übernehmen in diesem Programm Studierende der pädagogischen Sparte, die eine Partnerschaft mit einem förderungsbedürftigen Kind im Grundschulalter eingehen. Die Studierenden erstatten regelmäßig Bericht, sodass eine qualitative Betreuung der Kinder jederzeit sichergestellt ist. Das Programm ist mittlerweile etabliert und anerkannt. Im Januar 2015 wurde die tausendste Partnerschaft verzeichnet. Die Mitinitiatorin und Vereinsvorsitzende Professorin Hildegard Müller-Kohlenberg erhielt für ihr Engagement das Bundesverdienstkreuz.

Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks zählt zu den Förderern von „Balu und Du“ und gewährt den betreuten Kindern in den Mensen kostenlose Mahlzeiten, sofern sie von ihren studierenden Partnern begleitet werden.

Anteilnahme: Hilfe für Flüchtlinge

Ein ungewöhnlicher Anblick im Mensafoyer: Kleiderbündel, Plastiktüten, Wolldecken. Ergebnis eines Spendenaufrufs durch acht Osnabrücker Studierende um die 25-jährige Esmer Yenirce. Die Lehramtsstudentin und ihre Unterstützer bemühten sich im Dezember 2014 aktiv um Hilfe für Menschen in einem Flüchtlingslager in der irakisch-kurdischen Stadt Shingal, die von der Terrormiliz Islamischer Staat mit dem Tod bedroht worden waren. Der unmittelbaren Gefahr entronnen, stand ihnen nun ein kalter Winter bevor. Und es fehlte an warmer Kleidung wie auch an Medikamenten.

„Wir waren uns nicht sicher, ob unsere ausgelegten Flyer in der Mensa auch gelesen werden“, berichtete Esmer Yenirce dem studentischen Webportal blickpunkt.uni-osnabrueck.de. Ihre Skepsis wurde rasch zerstreut. Rund um die Infotische im Mensafoyer stapelten sich die Spenden, beigesteuert von Kommilitoninnen und Kommilitonen, Lehrkräften, Mensamitarbeitern.

Die Hochschulgruppe Textiles Gestalten, die Jusos, das Autonome Referat für ausländische Studierende und die Hochschulgastronomie leisteten logistische Unterstützung.



Presseecho: positive Resonanz

Wenn Journalisten nach Themen aus dem Hochschulbereich fahnden, fällt ihr Augenmerk beinahe automatisch auf die Leistungen der Mensen und Cafeterien. „Das Essen in der Mensa ist super lecker, jeden Tag“, lautete die Antwort eines Studierenden auf die Frage „Was gefällt dir zurzeit im Studium am besten?“ Der Interviewer war für das Osnabrücker Magazin „Stadtblatt campus“ unterwegs und wurde gleich mehrfach aus studentischem Munde über die Vorzüge der hiesigen Mensen unterrichtet.

Die Qualität des Essens und die Breite des Angebots finden meist an erster Stelle Erwähnung, danach die günstigen Preise.

Auch in anderer Sache wurde „Stadtblatt campus“ im Bereich der Hochschulgastronomie fündig. Auf der Suche nach Kunst auf dem Campus entdeckte die Redaktion die Skulptur „Wir zerstören und töten, um uns zu retten“ vor der Mensa am Westerberg. Sie gehört zu einem Werkzyklus des Künstlers Volker-Johannes Trieb. Der Bildhauer schuf 32 Mahnmale aus elsässischen Bäumen, in denen noch Geschosse aus dem Ersten Weltkrieg stecken. Zitate aus Erich Maria Remarques Anti-Kriegsroman „Im Westen nichts Neues“ geben den Kunstwerken den Namen und unterstreichen deren Aussage.

Umfrageergebnis: Spitzenplatz für Osnabrücker Mensen

Vegane Cuisine mag noch nicht in aller Munde sein, aber die Gastronomie verzeichnet eine steigende Nachfrage nach Gerichten, bei denen auf tierische Zutaten verzichtet, sogar jeder Kontakt mit Fleischprodukten vermieden wird. Das schließt Großversorger wie die Mensen der deutschen Studentwerke ein. Eine Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) über das Essverhalten von Studierenden kam zu dem Ergebnis, dass mittlerweile knapp ein Drittel der Mensagäste vegane und vegetarische Ernährung befürwortet und offen ist für nachhaltige Konzepte.



Die Tierschutzorganisation Peta erkundete im Oktober 2014 per Umfrage, wie es um die vegane Küche in den Hochschulgastronomien bestellt ist. Das Ergebnis: Das Angebot hat sich ausgeweitet, ist vielfältiger denn je und von hoher Qualität. In der Rangliste der veganerfreundlichsten Mensen erzielte die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück den dritten Platz. Das Fazit der Peta-Autoren im Wortlaut: „Das Studentenwerk Osnabrück bietet in allen Mensen und Cafeterien (Schlossgarten, Westerberg, Lingen, Haste, Vechta) und im Bistro Caprivi nicht nur täglich vegane Gerichte an, sondern wirbt im Rahmen der Aktion ‚Donnerstag ist Veggietag‘ wöchentlich für seine veganen und vegetarischen Gerichte – und das schon seit 2011.“

Die oberen Plätze der Untersuchung belegen spezialisierte Mensen, in denen ausschließlich vegan und vegetarisch gekocht wird, während die Osnabrücker Speisepläne den Wünschen der Gäste entsprechend eine breite Auswahl bieten. Fleischgerichte eingeschlossen.



Zwangloser Auftakt: Erstsemesterfrühstück in Lingen

Seit Fertigstellung der Mensa in Lingen steht ein attraktiver Ort für die Begrüßung zu Semesterbeginn zur Verfügung. Traditionell laden Studierende der dritten Semester die Neulinge zu einem zwanglosen gemeinsamen Frühstück, geben erste Informationen und stellen das Kollegium vor.

Auch Studiendekanin Professorin Dagmar Schütte gesellte sich zu den Studienanfängern und ihren „Buddys“, die sich ehrenamtlich als Begleiter und Berater betätigen und in der ersten Zeit bei der Orientierung helfen. „Sie sind die erste Gruppe Studierender, die wir hier in der neuen Mensa begrüßen können“, so Professorin Schütte in ihrer kleinen Ansprache. Auch künftigen Generationen von Erstsemestern wird die Mensa als Treffpunkt für einen geselligen Studienauftritt zur Verfügung stehen.

Nachhaltigkeit: auch kleine Schritte bringen weiter

Im Juni 2014 stand der Campus Westerberg ganz im Zeichen der Nachhaltigkeit. Unter dem Motto „Tu was“ hatte Umweltkoordinatorin Jutta Essl zu einem Ideenwettbewerb aufgerufen – und eine Fülle an Vorschlägen erhalten, vom Tauschregal über eine Mitfahrbörse bis zum gemeinschaftlichen Gärtnern. Bei vielen Aktionen

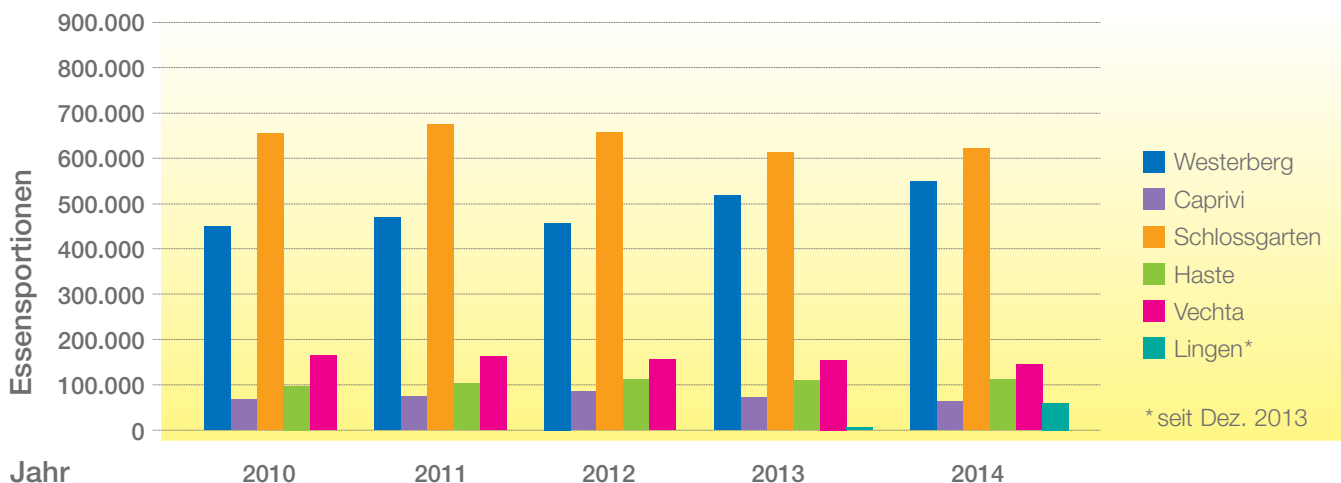
waren die Mensen und die Cafeterien der Hochschulgastronomie Zentrum des Geschehens.

Die Fachschaft Lehramt hatte sich eines Problems angenommen, das die Leitung der Hochschulgastronomie schon lange beschäftigt: die Einwegbecher. Obwohl beim Kauf von Heißgetränken gegenüber Tassen oder mitgebrachten Bechern ein Aufschlag von zehn Cent fällig wird, ist der Verbrauch der Wegwerfartikel weiterhin hoch. Die Fachschaft Lehramt führte mit Unterstützung des Studentenwerks eine Stichprobenuntersuchung zur Wahl des Behältnisses und deren Begründung durch. Dabei ließen es die Studierenden nicht bewenden, sondern begleiteten die Umfrage mit originellen Aufklärungsaktionen. Das Ziel: auffüllen statt wegwerfen. Der Einstieg in den Umstieg wurde leicht gemacht: Die Gäste erhielten die Möglichkeit, zum günstigen Preis von sieben Euro einen Thermobecher zu erwerben. Für viele brachten die Aktionstage die Erkenntnis: Mitunter sind nur kleine Verhaltensänderungen nötig, um Umwelt und Ressourcen zu schonen.

Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	Westerberg	Caprivi	Schlossgarten	Haste	Vechta	Lingen*	Total
2010	449.821	71.210	653.886	99.159	168.944		1.443.020
2011	469.640	74.919	679.130	100.647	168.913		1.493.249
2012	457.910	82.938	657.627	107.183	162.855		1.468.513
2013	520.778	72.348	613.892	106.965	158.685	4.291	1.476.959
2014	573.816	68.381	624.172	110.467	148.572	59.557	1.584.965

* seit Dezember 2013



Studentisches Wohnen



Zwei-Jahres-Bilanz: keine Trendumkehr

In den Berichtszeiträumen 2013/14 und 2014/15 hat sich die Situation auf dem studentischen Wohnungsmarkt nicht entspannt. Die Tendenzen der Vorjahre setzten sich fort: Erneut stieg die Zahl der an das Studentenwerk Osnabrück gerichteten Anfragen, wenngleich nicht mehr in so hohen Raten wie 2011 und 2012. Zum Wintersemester 2013 bewarben sich 1.708 Studierende um eines der Mietobjekte aus dem Bestand des Studentenwerks, damit 26 mehr als im Vorjahr. 2014 erhöhte sich die Zahl der Anfragen auf 1.713.

2013/14 konnten 1.270 neue Verträge abgeschlossen und 193 verlängert werden. Im Jahr darauf ergab die Auswertung bei den neuen Verträgen einen Anstieg auf 1.416. Erneuert wurden 128 Mietverhältnisse, 65 weniger als im Vorjahr.

Der Bestand der Abteilung Studentisches Wohnen sank zwischen 2013/14 und 2014/15 von 1.423 Einzelzimmern, davon 620 (43,56 %) möbliert, geringfügig auf 1.421. In diesem neuen Wert enthalten sind 619 (43,56 %) möblierte Räumlichkeiten.

Unverändert stehen 15 möblierte und 81 unmöblierte Einzelapartments zur Verfügung.



2013/14 konnte das Studentenwerk jungen Familien und Wohngemeinschaften 16 möblierte und 44 unmöblierte Doppelapartments anbieten, 2014/15 wurde eine Wohneinheit zusätzlich möbliert. Damit bleiben 43 unmöblierte Doppelapartments und darüber hinaus 20 möblierte und 10 unmöblierte Wohnungen.

Der Gesamtbestand des Studentenwerks umfasst 1.713 Wohnplätze.



Marktentwicklung: Studierende im Nachteil

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt blieb in den Berichtsjahren 2013/14 und 2014/15 ein Dauerthema in der öffentlichen Diskussion. Neben den im Osnabrücker Rat vertretenen Fraktionen nahm sich auch die 24. Osnabrücker Sozialkonferenz des Themas an. Sozialverbände warnen, dass durch die hohe Nachfrage und ständig steigende Mietpreise und Nebenkosten insbesondere die einkommensschwachen gesellschaftlichen Gruppen in Notlagen

geraten. Dazu zählen neben Erwerbs- und Obdachlosen auch ältere Mitmenschen, Alleinerziehende und jugendliche Auszubildende.

Das Studentenwerk Osnabrück verzeichnete zum Semesterbeginn im Herbst 2013 einen Anstieg der Nachfrage, bedingt unter anderem durch doppelte Abiturjahrgänge im benachbarten Bundesland Nordrhein-Westfalen. Die Presse berichtete mehrfach über die erheblichen Schwierigkeiten von Studienanfängern, noch rechtzeitig vor Semesterbeginn eine passende und erschwingliche Bleibe zu finden. Viele sahen sich gezwungen, die ersten Monate zu überbrücken, durch Pendeln vom Wohnort oder durch provisorische Unterkünfte. Eine attraktive Lösung bot das Altenpflegeheim Katharina-von-Bora-Haus, dessen Leitung ungenutzte Wohneinheiten zur Verfügung stellte, allerdings zeitlich auf wenige Monate im Jahr 2014 begrenzt. Weil die Räumlichkeiten anderweitig benötigt wurden, konnte die Vergabe an Studierende trotz positiver Erfahrungen nicht fortgesetzt werden. In den Tagen vor der Wiederaufnahme des Studienbetriebs im Oktober 2014 zeigte sich die Lage unverändert. „Wohnungsmarkt für Studenten im Herbst dicht“, lautete eine Schlagzeile der „Neuen Osnabrücker Zeitung“.

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) versucht der Misere durch die Initiative „Wohnen für Hilfe“ zu begegnen und akquiriert Unterbringungsmöglichkeiten für Studierende, die gegen Mietvergünstigungen Arbeitsleistungen in Haus und Garten erbringen. Eine Lösung allerdings, die angesichts der hohen Anforderungen in vielen Studienfächern nicht für alle Kommilitoninnen und Kommilitonen geeignet ist. Mit Einfallsreichtum begegnete ein Studierender der Hochschule Lingen dem akuten Problem: Er hat sich im eigenen Wohnwagen eingerichtet, den er gegen Arbeitsleistungen kostenlos auf dem Gelände eines Reitervereins unterstellen darf.

Die problematische Entwicklung betrifft nicht nur Osnabrück, sondern gilt auch für kleinere Hochschulstandorte wie Vechta und Lingen. Der Lingener Stadtbaurat Lothar Schreinemacher sprach gegenüber der Presse bereits von einem „Verdrängungswettbewerb“ unter den Wohnungsuchenden. Angesichts dieser Marktbedingungen werden auch weiterhin besondere Anstrengungen nötig sein, um die Bereitstellung und Vermittlung ausreichender Wohneinrichtungen, die nach Mietpreis, Lage und Einrichtung studentischen Bedürfnissen entsprechen, zu meistern. Das Studentenwerk hat hier mit der geplanten neuen Wohnanlage an der Natruper Straße/Berghoffstraße weitere Voraussetzungen geschaffen.



WirQuartier: Eine Idee wird zum Zuhause

Das Konzept des inklusiven Wohnprojektes WirQuartier wurde bereits im letzten Jahresbericht vorgestellt. In der Zwischenzeit nahm die Idee als Kooperation vieler starker Partner Stein für Stein Gestalt an: Ein Zuhause für Menschen mit Behinderungen und Studierende.

Bereits wenige Monate nach der Vorstellung des Leuchtturm-Projektes durch alle beteiligten Partner – HHO, Lebenshilfe Osnabrück, Studentenwerk Osnabrück und Friedel und Gisela Bohnenkamp-Stiftung – erfolgte am 10. Juni 2014 der Spatenstich. Oberbürgermeister Wolfgang Griesert bezeichnete dabei das inklusive und innovative Konzept als prägend für das Leben in dem zentral gelegenen Neubaugebiet an der Ernst-Sievers-Straße und als vorbildlich für die Stadtentwicklung.



Im September konnten sich die Gäste bei der Grundsteinlegung ein realistisches Bild vom zukünftigen Zuhause für 18 Menschen mit Behinderungen sowie 28 Studierende machen.



Als die Ideengeber der ersten Stunde, das Ehepaar Margitta Schneider und Manfred Müller von der Lebenshilfe Osnabrück, die Zeitkapsel füllten, war der Bau an der Borkumer Straße unter der Federführung des Osnabrücker Architektenbüros „Plan.Concept Architekten“ schon weit fortgeschritten.

Inzwischen haben sich bei der Heilpädagogischen Hilfe viele Interessenten gemeldet, die gerne ins WirQuartier einziehen möchten. Die Pläne für ihr neues Zuhause und das Zusammenleben mit den Studierenden sind ebenso vielfältig wie ihr Unterstützungsbedarf. Deshalb sind intensive Abstimmungen des Bereichs Wohnen mit potenziellen Bewohnern und Leistungsträgern nötig, bevor die Umzugskartons gepackt werden können. Auch das Studentenwerk hat bereits Kontakt zu Studierenden, die sich auf eine lebendige Nachbarschaft mit Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen freuen. Pünktlich zum Start des Wintersemesters können dann alle einziehen und sich auf Besuch aus der Landeshauptstadt freuen: Zur offiziellen Einweihung im November 2015 hat sich Sozialministerin Cornelia Rundt angekündigt.

Kraftanstrengung: neuer Wohnraum für Vechta

Mit einer Erweiterung der bestehenden Wohnanlage „Am Sonnenkamp“ trägt das Studentenwerk Osnabrück dazu bei, das von einer anhaltenden Mangelsituation geprägte Wohnraumangebot für Studierende in Vechta zu verbessern. In unmittelba-

rer Nähe zur Universität werden durch die Baumaßnahme, deren Pläne vom Architekturbüro Plan.Concept in Osnabrück stammen, zum Wintersemester 2015 weitere 40 Wohnplätze bereitgestellt werden können, darunter zwei barrierefreie Apartments für Menschen mit Behinderung und zwei Einheiten für Vierer-Gruppen oder Wohngemeinschaften.



Die Arbeiten verliefen nach Plan, im Februar 2015 konnte termingerecht Richtfest gefeiert werden.

Um den knappen Budgets der in Ausbildung befindlichen jungen Menschen gerecht zu werden, ist das Studentenwerk bestrebt, den durchschnittlichen Quadratmeterpreis des geltenden örtlichen Mietpreisspiegels zu unterschreiten. „Ein bezahlbares, qualitativ hochwertiges Angebot an Wohnraum“ stellte der stellvertretende Geschäftsführer des Studentenwerks, Stefan Kobilke, in Aussicht. „Den studentischen Bewohnern bieten wir für eine Monatsmiete ab 154 Euro ein Rundum-Sorglos-Paket – WLAN, Wasser, Strom inklusive!“

Studierende verfügen in der Regel nur über ein kleines Budget. Um auch ihnen zu einer heutigen Ansprüchen genügenden Unterbringung zu verhelfen, verzichtete das Studentenwerk beim Erweiterungsbau in Vechta auf eine Verzinsung der investierten Eigenmittel. Die Finanzierung erfordert eine wirtschaftliche Kraftanstrengung, da dem Studentenwerk nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Ohne staatliche Unterstützung, so hatte Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann anlässlich der Vorstellung des Bauprojektes in Vechta erläutert, könne das Studentenwerk auf Dauer nicht den benötigten Umfang an Wohnraum bereitstellen. Eine angemessene Unterkunft zu erschwinglichen Preisen aber sei für ein erfolgreiches Studium unerlässlich.

Studierende verfügen in der Regel nur über ein kleines Budget. Um auch ihnen zu einer heutigen Ansprüchen genügenden Unterbringung zu verhelfen, verzichtete das Studentenwerk beim Erweiterungsbau in Vechta auf eine Verzinsung der investierten Eigenmittel. Die Finanzierung erfordert eine wirtschaftliche Kraftanstrengung, da dem Studentenwerk nur begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Ohne staatliche Unterstützung, so hatte Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann anlässlich der Vorstellung des Bauprojektes in Vechta erläutert, könne das Studentenwerk auf Dauer nicht den benötigten Umfang an Wohnraum bereitstellen. Eine angemessene Unterkunft zu erschwinglichen Preisen aber sei für ein erfolgreiches Studium unerlässlich.

Universitätspräsidentin Professorin Dr. Marianne Assenmacher unterstrich die Bedeutung des Vorhabens für den Hochschulstandort Vechta. In den letzten Jahren erlebte die junge Campus-Universität einen signifikanten Anstieg der Bewerberzahlen und verzeichnet mittlerweile über 4.000 Einschreibungen. Eine Erfolgsbilanz, die einen Ausbau der notwendigen Infrastruktur erforderlich macht. Insbesondere ausländische Studierende seien darauf angewiesen, in Vechta preiswerten Wohnraum zu finden, so Professorin Assenmacher mit Hinweis auf die Strategie der Universität Vechta, deren Internationalisierung voranzutreiben.

Entlastung: Neubau in Campus-Nähe

Die alten Linden stehen noch und bleiben auch erhalten. Ansonsten ist das Gelände zwischen der Natruper Straße und der parallel laufenden Berghoffstraße baureif. Die Baumaschinen werden nicht mehr lange auf sich warten lassen und mit den Ausschachtungsarbeiten für eine neue Wohnanlage des Studentenwerks Osnabrück beginnen. Ab Frühjahr 2017 sollen 178 zusätzliche Wohnplätze bereitstehen. In dem mehrgliedrigen Komplex, der sich um eine Grünanlage mit altem Baumbestand erstreckt, werden 126 Einzelapartments, davon 16 barrierefrei, und 19 Wohnungen für bis zu vier Personen untergebracht. Das Studentenwerk Osnabrück investiert in dieses Projekt ca. 15 Millionen Euro. 1,5 Millionen Euro steuert das Land Niedersachsen als zinsloses rückzahlbares Darlehen zu einem geringen Verwaltungskostenbeitrag bei. Der Betrag stammt aus einem Sonderfonds zur Förderung studentischen Wohnens.

Von der neuen Adresse aus sind es nur wenige Schritte bis zum Campus Westerberg mit seinen Hochschuleinrichtungen und der Mensa an der Barbarastraße. Die Innenstadt lässt sich bequem mit dem Fahrrad oder dem Stadtbus – die Haltestelle befindet sich vor der Tür – erreichen. Einkäufe für den täglichen Bedarf können gleich in der Nachbarschaft erledigt werden.

Die Größe und der attraktive Zuschnitt dieser Wohnanlage waren nicht von Anfang an vorgesehen. Zunächst stand nur ein Grundstück an der Natruper Straße – hier befand sich vordem eine mitt-



lerweile abgerissene Gastwirtschaft – zur Verfügung. Nach teils längeren Verhandlungen und geduldiger Planung konnten Nachbarparzellen zugekauft und das Vorhaben schrittweise erweitert werden, sodass die Zahl der studentischen Unterkünfte gegenüber den ersten Entwürfen verdreifacht werden konnte. Diese Anlage wird den studentischen Wohnungsmarkt spürbar entlasten.

Entfaltungsraum: Delikatessen aus der WG-Küche

Am Tag danach wünschte sich Laura Dervedde eine Spülmaschine – Platz dafür wäre in ihrer Wohnung in einer Anlage des Studentenwerks noch vorhanden. Am Abend zuvor hatte es dort ein festliches Essen gegeben, ein „Perfektes Dinner“ in der „Student Edition“.

Die Idee entstand bei einem Treffen des studentischen Vereins VAMOS (Veranstaltungsmanagement an der Hochschule Osnabrück), dessen Mitglieder für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen unter anderem Charity-Aktionen, Partys, Messeauftritte, Vorträge und Exkursionen organisieren. In Anlehnung an die gleichnamige TV-Unterhaltungssendung finden sich auch beim studentischen „Perfekten Dinner“ mehrere Teilnehmer zusammen, die jeweils zu zweit einen Gang für ein gemeinsames Essen vorbereiten. Die Veranstaltung wurde unter anderem per Flyer in den Osnabrücker Menses bekannt gemacht. Für die erste Ausgabe meldeten sich 28 Teilnehmer an, die sich auf fünf Kochgruppen verteilten.

Wer nun vielleicht eine Menüfolge aus Tütensuppe, Dosenravioli und Fertigpudding erwartet, wird beim Blick auf die Speisepläne ins Staunen geraten. In Laura Derveddes Gruppe wurden als Vorspeise landestypische Gerichte aus europäischen Ländern serviert, italienische „Pizza di mamma“, die polnische „Pink and Spicy Soup“, eine britische Puten-Pastete, das norwegische Gericht „Lachscarré am Söbchen“, aus Deutschland „Spargel im Cremebett“. Das für die Hauptspeise verantwortliche Team verwöhnte die Teilnehmer mit Schweinefilet nebst Reis, Lauch und Champignons. Das Dessert bestand aus Vanillepudding mit Keks im Sektglas nebst einem Sahne-Joghurt-Traum mit Früchten.

Für die Zubereitung des Hauptgangs und die anschließende Verköstigung in geselliger Runde hatte Laura Dervedde Küche und Wohnraum ihrer WG zur Verfügung gestellt. Bei anderen Teilnehmern wäre man sich vor allem in der Küche ins Gehege gekommen, aber, so die BWL-Studentin, die Wohnungen des Studentenwerks an der Natrufer Straße „sind modern eingerichtet und verfügen über eine angenehme Größe, um nette Abende wie das ‚Perfekte Dinner – Student Edition‘ zu veranstalten.“

Allerdings hinterlässt solch ein „geschmackvolles“ Beisammensein einen ziemlich großen Geschirrberg – und den stillen Wunsch nach einer Spülmaschine.





Studienfinanzierung

Zahlenspiegel: Entwicklung der Antragszahlen

Dem ungebrochenen Trend der Vorjahre folgend stieg in den Jahren 2013 und 2014 die Zahl der Anträge auf Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) weiter an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks Osnabrück begegneten dem erhöhten Aufkommen durch entsprechende Mehrarbeit, sodass nachteilige Auswirkungen wie verlängerte Wartefristen vermieden werden konnten.

2013 gingen beim Studentenwerk Osnabrück 9.852 Anträge ein, 7.224 Studierende erhielten eine Förderung. 2014 wurden bei einem Aufkommen von 9.907 Anträgen 7.329 bewilligt.

Der durchschnittliche monatliche Förderungsbetrag sank pro Jahr um zwei Euro auf 436 Euro (2013), dann 434 Euro (2014). Die Gesamtsumme der ausgezahlten Fördermittel belief sich 2013 auf 37.832.296 Euro, im Folgezeitraum auf 38.198.021 Euro.



Kostenfragen: vor Semesterbeginn zur Beratung

Soll eine Hochschulausbildung erfolgreich und in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen absolviert werden, darf die Frage nach den materiellen Voraussetzungen nicht zur Belastung werden. Die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks bietet aus diesem Grunde nicht nur Studierenden, sondern bereits studieninteressierten Schülern und deren Eltern eine objektive zweckdienliche Beratung und ist regelmäßig bei Veranstaltungen wie dem Hochschulinformationstag präsent.

Im Wesentlichen stehen angehenden Akademikern drei Alternativen zur finanziellen Absicherung ihrer Ausbildung zur Verfügung:

- a) Förderleistungen gemäß BAföG
- b) Studienkredite
- c) Stipendien



Die staatliche Förderung: BAföG

Zwar ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz unter der Abkürzung BAföG im allgemeinen Sprachgebrauch geläufig, weniger bekannt aber sind die inhaltlichen Regelungen, die in gewissen Abständen vom Gesetzgeber aktualisiert werden. Der Stand des Berichtsjahres sieht vor, dass Studierenden einer staatlichen Hochschule



im Erststudium – dazu zählt auch das Masterstudium – grundsätzlich ein Betrag bis maximal 670 Euro monatlich jeweils zur Hälfte als Zuschuss und als unverzinsliches Darlehen ausgezahlt wird. Die Höhe der Förderung ist von individuellen Faktoren wie dem Vermögen und Einkommen des Auszubildenden, dem Einkommen der Eltern und gegebenenfalls dem eines Ehepartners abhängig. Auch die persönlichen Lebensumstände können Auswirkungen haben; beispielsweise sind unter Umständen Freibeträge zu berücksichtigen. Bis maximal 4.888 Euro brutto pro Jahr dürfen hinzuverdient werden. Sofern höhere Einkünfte erzielt werden, wird das Einkommen auf die Förderung angerechnet. Der Freibetrag von 4.888 Euro brutto pro Jahr gilt nicht, sofern es sich um Vergütungen aus Ausbildungsverhältnissen (z.B. Pflichtpraktika) handelt.

Automatische BAföG-Rechner im Internet sind häufig nicht präzise. Deshalb rät die Förderabteilung des Studentenwerks, in jedem Fall einen Antrag zu stellen, sofern nicht von vornherein definitive Ausschlusskriterien wirksam werden.

Für 2016 ist eine Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge in Aussicht gestellt. Einige in der 25. BAföG-Novelle verfasste Änderungen sind bereits in Kraft. So kann seit August 2015 unter bestimmten Umständen ein Master-Studium ab der vorläufigen Zulassung gefördert werden.

Dabei gilt wie folgt:

- Der Grundbedarf wird mit 422 Euro angesetzt, sofern der oder die Studierende noch bei den Eltern wohnt.
- Wohnt der Studierende nicht bei den Eltern, steigt der Bedarfssatz auf 597 Euro.
- Die Zuschüsse für die Krankenversicherung betragen 62 Euro, für die Pflegeversicherung 11 Euro.
- Daraus ergeben sich, sofern die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, Gesamtfördersummen in Höhe von 495 Euro für Studierende, die bei den Eltern wohnen, und 670 Euro für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen. Gegebenfalls erhöht sich die Gesamtfördersumme noch um einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 113 Euro für das erste Kind und in Höhe von 85 Euro für jedes weitere Kind.



BAföG-Bedarfssatz

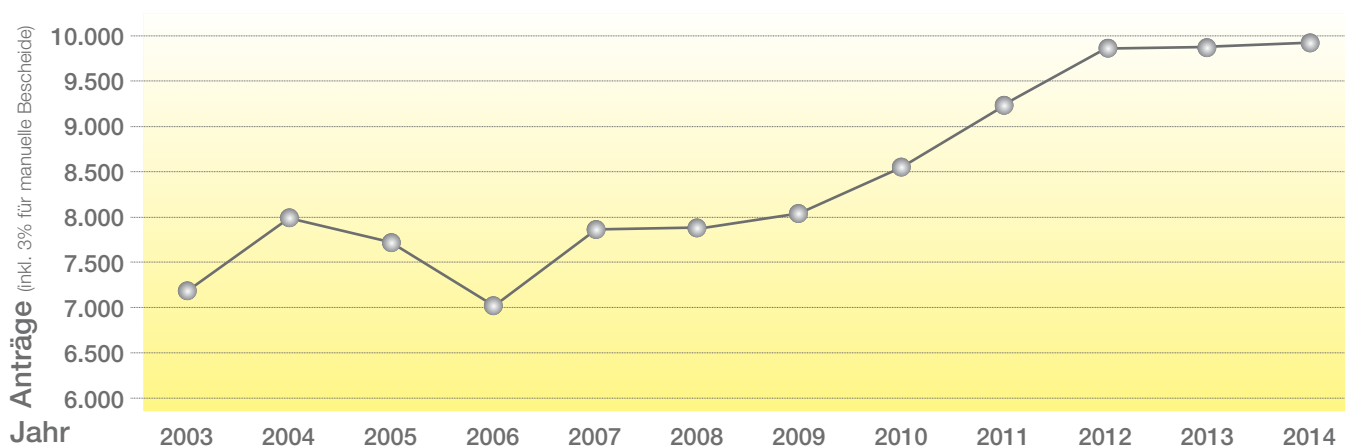
	Wohnung bei den Eltern	eigene Wohnung
Grundbedarf	422 Euro	597 Euro
Zuschuss Krankenversicherung	62 Euro	62 Euro
Zuschuss Pflegeversicherung	11 Euro	11 Euro
Maximalförderung	495 Euro	670 Euro

Entwicklung der Antragszahlen (BAföG)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2013 – 2014
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	7.603	7.704	8.223	8.959	9.541	9.566	9.618	+ 0,54 %
Anzahl der Geförderten *)	5.348	6.389	6.653	6.863	7.138	7.224	7.329	+ 1,45 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	25.383.404	29.069.897	30.853.787	35.596.063	37.490.296	37.832.385	38.198.021	+ 0,97 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	396 €	379 €	386 €	432 €	438 €	436 €	434 €	- 0,46 %
Gefördertenquote	28,4 %	28,6 %	28,4 %	27,4 %	26,7 %	25,7 %	23,8 %	- 1,90 %
Anzahl der eingegangenen Widersprüche	32	37	26	39	35	38	39	+ 2,64 %

*) Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass

1. ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
2. Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
3. Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.



Alternativlösung: das BAföG-Darlehen

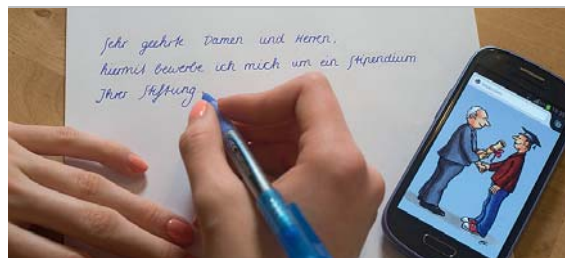
Sofern der oder die Studierende keinen Anspruch auf Zuschussleistungen nach BAföG (mehr) hat, kommt als alternative Finanzierungsmöglichkeit ein BAföG-Darlehen in Frage, das allerdings in voller Höhe zurückgezahlt werden muss. Als Geldgeber fungiert die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich im Besitz des Bundes und der Länder befindet. Der entsprechende Antrag richtet sich an das Studentenwerk; ein vorheriges Beratungsgespräch ist anzuraten.



Eine Überlegung wert: Studienkredite

Nicht alle Studierenden erfüllen die Vergabekriterien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Manche erhalten nur einen Teil der Höchstfördersumme, andere werden umständehalber von der staatlichen Förderung nicht erreicht. In bestimmten Fällen können Studienkredite etwaige Finanzierungslücken wettmachen. Das Studentenwerk Osnabrück vermittelt solche Darlehen in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), einer Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich im Besitz des Bundes und der Länder befindet. Studienkredite kommen in Frage als Ergänzung zum BAföG oder als unabhängige Förderung für Studierende im Erst- oder Zweitstudium, im postgradualen Studium (Master-, Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudium) sowie für Promotions- und Teilzeitstudierende. Die Finanzierungsdauer ist abhängig vom Alter des Antragstellers. Das Höchstalter beträgt 44 Jahre. Studienkredite sind nicht zinsfrei. Die Zinsfestlegung folgt der Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Rückzahlung beginnt nach einer tilgungsfreien Zwischenphase, die zwischen sechs und 23 Monaten liegen kann.

Finanzierung mit besonderen Vorzügen: Stipendium



Als Alternative zum BAföG nehmen die Berater des Studentenwerks auch Stipendien in den Blick, die als Instrument zur Finanzierung einer Hochschulausbildung in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Bei

diesem Thema ist in besonderem Maße die Verantwortung und Sachkenntnis der Fachberater gefragt, denn wer ein Stipendium gewährt bekommt, verliert automatisch den Anspruch auf BAföG-Leistungen. Insofern müssen Studien- und Berufs-

ziele, wirtschaftliche Voraussetzungen und die verfügbaren finanziellen Leistungen je nach der persönlichen Situation des Anwärters genauestens abgewogen und in Einklang gebracht werden.

Die finanziellen Mittel für Stipendien werden durch die Begabtenförderungswerke des Staates, der Wirtschaft, der Parteien und anderer gesellschaftlicher Institutionen sowie der großen Konfessionen bereitgestellt. Ein Stipendium hat den besonderen Vorteil, dass anders als beim BAföG oder bei Studienkrediten nach Ende der Ausbildung keine Rückzahlungen anfallen. Ferner unterstützen die Stiftungen die Stipendiaten mit Büchergeldern und organisieren begleitende Veranstaltungen, die das Studium erleichtern, zur Weiterbildung und fachlichen Qualifizierung beitragen und frühzeitig Kontakte im gewünschten Tätigkeitsfeld ermöglichen.

Informationstage: großes Interesse an Studienfinanzierung

Bei studieninteressierten Schulabgängern und ihren Eltern besteht verständlicherweise hoher Beratungsbedarf hinsichtlich der finanziellen Grundlagen einer akademischen Ausbildung. Die Abteilung Studienfinanzierung entspricht diesem Interesse durch eine Vielzahl an Informationsveranstaltungen und bietet unter anderem regelmäßige Vorträge an.

Bei den Hochschulinformationstagen am 21. November 2013 und am 20. November 2014 war die Abteilung Studienfinanzierung jeweils mit einem Stand präsent. Nicht nur hier herrschte ein großer Andrang, auch die im selben Rahmen angebotenen Vorträge zum Thema Studienfinanzierung erfreuten sich durchweg großen Zuspruchs.

Am 26. November 2014 veranstaltete die Abteilung in Zusammenarbeit mit der Sozialberatung und der Zentralen Studienberatung einen öffentlichen Informationsabend, in dessen Verlauf ebenfalls ausführlich auf die Themenfelder Studienkosten und -gebühren und Wege zur Finanzierung des Hochschulstudiums eingegangen wurde.

Am 29. April 2015 lud das Studentenwerk Osnabrück zum „Tag des Stipendiums“ in die Mensa Schlossgarten. In Vorträgen wurden die Besucher mit dieser Form der Studienfinanzierung bekannt gemacht. Vertreter von zehn der 13 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Begabtenförderungswerke, die ein breites gesellschaftliches, konfessionelles und



weltanschauliches Spektrum repräsentieren, standen für persönliche Gespräche mit den Besuchern zur Verfügung.

Die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks informierte ergänzend über das BAföG, den KfW-Studienkredit und den KfW-Bildungskredit.



Problemfelder: die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

Im Juni 2013 konnte das Deutsche Studentenwerk die Ergebnisse seiner 20. Sozialerhebung vorstellen. Diese Untersuchung wird in dreijährigem Turnus mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführt und liefert repräsentative Daten zur Situation der in Deutschland studierenden Personen.

Der bislang jüngsten Ausgabe der Studie – die Ergebnisse der 21. Sozialerhebung sollen 2016 vorliegen – lässt sich entnehmen, dass im Bereich der akademischen Ausbildung vielfach Reformbedarf besteht. Bedenklich bleibt, dass sich Kindern aus Akademikerhaushalten weiterhin bessere Bildungschancen bieten als Kindern aus Familien ohne vergleichbaren Hintergrund. Nur 23 von 100 Kindern aus nichtakademischem Milieu finden Zugang zur Hochschule gegenüber 77 von 100 Kindern aus Familien mit akademischen Erziehungsberechtigten.



Irina Schwelger, „Durchschnittsstudent“

In diesem Zusammenhang ist auch die Studienfinanzierung zu diskutieren. 87 Prozent der Studierenden werden von ihren Eltern unterstützt. 63 Prozent der Studierenden im Erststudium sehen sich gezwungen, neben ihrer Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Angesichts der Verdichtung der Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses eine problematische Entwicklung, wenn Studierende bei hoher zeitlicher Beanspruchung durch die Hochschule zusätzlich im Durchschnitt 7,4 Stunden pro Woche für einen Nebenjob aufwenden müssen, um ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildungskosten finanzieren zu können.

Bei der finanziellen Förderung zeigt sich eine deutliche Kluft zwischen tatsächlichem Bedarf und den Regelfördersätzen. Als durchschnittliches studentisches Monatsbudget wurden 794 Euro ermittelt. Der BAföG-Höchstsatz beträgt demgegenüber nur maximal 670 Euro. Im Bereich der Stipendien beläuft sich der durchschnittliche Monatssatz auf 336 Euro, eine eklatante Unterschreitung des für die Lebensführung nötigen Etats. Derzeit bauen nur vier Prozent der Hochschüler auf eine Studienfinanzierung per Stipendium. Eine angemessene Erhöhung der Fördersummen könnte diese Zahl positiv verändern.

Wie gezeigt, bleibt auch das BAföG hinter dem aktuellen Bedarf zurück. Der BAföG-Beirat der Bundesregierung sah bereits im Januar 2012 die Notwendigkeit zu einer fünfprozentigen Erhöhung der Bedarfssätze und zu einer sechsprozentigen Erhöhung der Freibeträge. Von Seiten der Studentenwerke kommt der Vorschlag, die BAföG-Tarife jeweils automatisch an die Preis- und Einkommensentwicklung anzupassen, um umständliche und langwierige Verhandlungs- und Abstimmungsverfahren und damit nachteilige Verzögerungen zu vermeiden.

Die detaillierten Ergebnisse der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks können im Web unter www.sozialerhebung.de eingesehen werden. Dort finden sich auch Angaben zu den methodischen Voraussetzungen der Studie, die vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH durchgeführt wurde.



Darlehnsfonds



Notfallplan: der Darlehnsfonds

Studentische Budgets sind im Durchschnitt, wie die im Juni 2013 erschienene 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks bestätigt, äußerst knapp bemessen. Demnach, vergleiche Seite 30 der Studie, reichten im Sommersemester 2012 bei 21 Prozent der Studierenden die Einnahmen gerade zur Begleichung der nötigsten Lebenshaltungs- und Studienkosten.

Erfahrungsgemäß kann es bei außergewöhnlichen Vorkommnissen wie etwa einer dringenden Reparatur, krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit, studienbedingten Sonderausgaben beispielsweise für Exkursionen etc. kurzfristig zu unverschuldeten finanziellen Engpässen und im Weiteren zu Problemlagen kommen. Solche Situationen wirken sich nachteilig auf die Ausbildung aus, wenn die Betroffenen ihr Studium unterbrechen oder Studienleistungen verschieben müssen und auf diese Weise wertvolle Zeit verlieren.

Für solche Fälle wurde beim Studentenwerk die Möglichkeit einer finanziellen Überbrückung geschaffen. Mit Mitteln eines von der Universitätsgesellschaft bereitgestellten und vom Studentenwerk treuhänderisch verwalteten Fonds sowie des hauseigenen Darlehnsfonds können in akuten Notlagen kurzfristig und unbürokratisch zinslose Darlehen bis maximal 1.000 Euro gewährt werden unter der Voraussetzung, dass die Bewerber eine Bürgschaftserklärung beibringen. Die Statuten erlauben sowohl eine Rückzahlung der vollen Summe wie auch eine Ratenregelung.

Zuständig für die persönliche Beratung und für die Vergabe dieser Überbrückungshilfe ist Angelika Twellmeyer im Büro der Geschäftsführung des Studentenwerks.



Kultur und Kommunikation

Augenschmaus: Kooperation mit Filmfest

Currywurst Eintopf „Die letzte Grenze“, Hähnchensteak „Alles super“, Gemüsepfanne „Ich fühl mich Disco“, Kartoffelpuffer „Farmer Jones“ – der Speiseplan der Osnabrücker Mensen der vorletzten Oktoberwoche 2013 erregte durch teilweise sehr blumige Begriffe besondere Aufmerksamkeit. Die Lösung des Rätsels: Das Studentenwerk kooperiert seit einigen Jahren mit dem alljährlich im Herbst stattfindenden Unabhängigen Filmfest Osnabrück, das mit mehreren Programmschwerpunkten besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ansprechen möchte. Im Speiseplan versteckt waren mehrere Filmtitel, die auf das renommierte Filmfestival hinwiesen, das 2013 vom 23. bis 27. Oktober stattfand. Ob aber die so



benannte Rostbratwurst bereits den „Glanz des Tages“ darstellte oder vom gleichnamigen Film noch übertroffen wurde – diese Entscheidung lag letztlich beim Betrachter.



Zuschauerraum: Theatergastspiel in der Mensa

Taugenichtse findet man für gewöhnlich nicht in den Osnabrücker Mensen. Gespräche über das aktuelle Theatergeschehen sind schon eher zu erwarten. Und erst recht Gerichte mit italienischer Note. An einem Abend im Juni 2014 kam all das überein: Das Theater Osnabrück gab mit dem Ein-Personen-Stück „Aus dem Leben eines Taugenichts“ ein Gastspiel in der Mensa Schlossgarten. Der Clou: Die Besucher erwartete nicht nur eine einfallsreiche, modernisierte Interpretation des Eichendorff-Stoffes, sondern auch ein Drei-Gänge-Menü mit italienischen Spezialitäten.

In einem beeindruckenden Solo bewegte sich Hauptdarsteller Jakob Plutte vor einer Kulisse aus verwaisten Essensausgaben, Glasvitrinen, festlich gedeckten Speisetischen, die durch die Kraft der Worte gepaart mit schauspielerischem Können und gewitzt genutzten Requisiten zu Stationen eines Lebensweges wurden, der den „Taugenichts“ auf abenteuerlichen und romantischen Pfaden und über vielerlei Umwege bis nach Italien und zum guten Ende in den Ehehafen führt.



Die Abteilung Hochschulgastronomie des Studentenwerks besitzt bereits Erfahrungen mit der Verbindung von Gaumenfreuden und szenischer Darbietung. Ebenfalls in der Mensa Schlossgarten war 2005 die Oper „Übü à la table“ aufgeführt worden; im Foyer des Hauses hatte das Theater Henze & Co. im Jahr darauf die selbst verfas-

ste Tragikomödie „De ole Buur un sin Öko Deern – Der alte Bauer und die Öko-Tussi“ präsentiert – nur zwei Beispiele aus dem Aufgabengebiet Kulturförderung. Für Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann mehr als nur „eine schöne Nebensache“: „Wir suchen immer wieder nach geeigneten Formen und originellen Projekten.“

Das Theater Osnabrück und das Studentenwerk Osnabrück haben sich zum Ziel gesetzt, Studierenden die Teilhabe an der Bühnenkultur zu erleichtern. Mitarbeiter des auch überregional viel beachteten Drei-Sparten-Hauses sind im Semester jeweils donnerstags in den Mensen Schlossgarten und Westerberg präsent, beantworten Fragen zum Spielplan, zu Konzerten und Inszenierungen und bieten die Möglichkeit, vergünstigte Eintrittskarten sowie Last-Minute-Tickets zu erwerben. Über die gemeinsam betriebene Kommunikationsplattform „MitGuckZentrale“ können Studierende mit Gleichgesinnten in Kontakt treten, sich über das Bühnengeschehen austauschen, gemeinsame Theaterbesuche verabreden. Ferner erfahren sie auf diesem Wege von Zusatzangeboten wie öffentlichen Proben, Führungen oder Begleitveranstaltungen.

Kontraste: Ausstellungen in der Galerie im Mensafoyer



Künstler: Gerhard Petzold

Alljährlich richtet das Deutsche Studentenwerk einen bundesweiten Plakatwettbewerb aus zu einem jeweils vorgegebenen Thema, das besondere Aspekte studentischen Lebens und Arbeitens anspricht. Anlässlich der 26. Ausschreibung waren Studierende der grafisch gestaltenden Fächer aufgerufen, Plakatmotive zum Thema „Studieren mit Behinderung oder chronischer Krankheit“ zu entwerfen. Im Februar und März 2014 wurde eine Auswahl der eingereichten Arbeiten in der Galerie im Foyer der Mensa Schlossgarten gezeigt. Über Audioguides mit professionell eingesprochenen Bildbeschreibungen war auch blinden und stark sehbehinderten Besuchern die Teilhabe möglich.



Vorrangig bietet die Studentenwerks-Galerie in der Mensa Schlossgarten Studierenden der Osnabrücker Hochschulen ein Forum, ihre Arbeiten der Öffentlichkeit vorzustellen. Mit Marina Remark war eine der Nominierten für den Piepenbrock-Kunstförderpreis 2013 unter den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern. In ihrem vierten Studienjahr präsentierte Marina Remark einen von handwerklichem Können und einem reifen künstlerischen Konzept zeugenden Zyklus intensiv wirkender Wolkenbilder.

Das Interesse an natürlichen Formen teilt Marina Remark mit der Kommilitonin Antonia Hoffmann, die für ihre Präsentation in der Galerie der Mensa Schlossgarten Interpretationen zum Thema Moorlandschaft zusammengestellt hatte. Ein reizvoller Kontrast: Bei verwandter Themenstellung unterscheiden sich die beiden Künstlerinnen in der Wahl der Materialien und der Farbgestaltung. Bei Antonia Hoffmann fließt zudem eine biografische Note ein: Sie ist in der Nähe des Ochsenmoores aufgewachsen und findet im ländlichen Bereich bis heute Inspirationen für ihre Arbeit mit Kohlestiften, Pinsel und Fotoapparat.



Vorbildfunktion: Förderpreis für CookUOS

In bundesweit einmaligem Umfang vergibt die Universität einmal jährlich Förderpreise und kann dabei mit Hilfe von Sponsoren über insgesamt rund 25.000 Euro verfügen. Auch das Studentenwerk Osnabrück zählt zu den Stiftern und honoriert gemeinwohlorientierte Leistungen und ehrenamtliches Engagement. 2014 ging der Förderpreis an die studentische Initiative CookUOS, die sich zur Aufgabe gemacht hat, im Rahmen der Lehrerausbildung und dann auch in der nachfolgenden pädagogischen Tätigkeit vor allem mit Kindern und Jugendlichen über gesunde Ernährung zu informieren. Dazu wurden Seminare und Lehreinheiten entwickelt, die theoretische Inhalte wie Lebensmittelkunde, altersgemäßes Essverhalten, Ess-Störungen mit aktivem gemeinschaftlichen Kochen verbinden, um so über die Freude am Umgang mit Lebensmitteln ernährungsphysiologische Grundlagen zu vermitteln.



Zudem organisieren die Initiatoren Gastvorträge und Vorführungen, unter anderem mit dem Osnabrücker Drei-Sterne-Koch Thomas Bühner und dem Mainzer Polymerforscher Prof. Dr. Thomas Vilgis, sie publizieren Rezepte und bieten zu bestimmten Terminen saisonales Gemüse zu günstigen Preisen an.

CookUOS ist mittlerweile über Osnabrücks Grenzen hinaus bekannt, wurde mehrfach ausgezeichnet und von der deutschen UNESCO-Kommission im Rahmen des Themenschwerpunktes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ als beurkundetes UN-Dekade-Projekt ausgewählt.

Anstoß: neue Kicker in der Mensa Westerberg

Selbst in Zeiten des Internet-Daddelns gehört ein Match in geselliger Runde am Tischkicker zu den bevorzugten Pausen- und Freizeitbeschäftigungen der Studierenden. Das Studentenwerk entsprach der Nachfrage auch in der neuen Mensa



Westerberg und stellte eigens angeschaffte Spieltische bereit. Dabei wurde auf Automaten verzichtet, die Spiele sind kostenlos. Zur Einweihung organisierten der AStA der Hochschule und der AStA der Universität gemeinsam mit dem Studentenwerk ein Kickerturnier. 22 Teams maßen sich bei Musik und Getränken in dem Sport, der ein

Höchstmaß an Aufmerksamkeit und ein gutes Reaktionsvermögen erfordert. Der Wettbewerbsverlauf war spannend, das Siegerteam gewann äußerst knapp. Die Abteilungsleiterin der Hochschulgastronomie, Annelen Trost, prämierte die Erst- und Zweitplatzierten dieser kleinen Hochschulmeisterschaft mit Bücher- und Kinogutscheinen. Die anderen Teilnehmer erhielten kleine Anerkennungen in Form von Kickerbällen und Kaffeegutscheinen.

Kulturraum: Musik und mehr

Auch im Berichtsjahr unterhielt das Studentenwerk Osnabrück als Verpächter mit dem „Unikeller“ ein gastronomisches Kulturzentrum für ein studentisches Publikum, das täglich außer sonntags geöffnet hat.

Dort werden Musikrichtungen wie Jazz, Pop und Reggae gepflegt. Auch Singer-Songwriter treten auf. Die donnerstäglichen Konzerte sind kostenlos, es gibt zudem Kickerturniere, Lesungen, Ausstellungen und das „Kneipenquiz“, in dem Teams mit vier bis sechs Mitgliedern in sieben Runden gegeneinander antreten. Der „Unikeller“ ist offen für studentische Veranstaltungen und Treffpunkt vieler Fachbereichs-Stammtische. Musiker und Bands aus dem Hochschulbereich finden hier eine Bühne für Publikumsauftritte und treffen sich regelmäßig zu offenen Sessions.



Abschiedsvorstellung: „Glanz & Gloria“ zieht um

Am Flair blieb stets erkennbar, dass die Gastwirtschaft im Untergeschoss des heute vom Fachbereich Sprache und Literatur genutzten früheren Kreishauses Mitte der Fünfzigerjahre eingerichtet worden war – Holzvertäfelung, Schmiedeeisen, verschnörkelter Namenszug. Die gastronomische Nutzung im Tiefparterre hatte lange Jahre Bestand. Zeitweilig wurden die Räumlichkeiten vom Studentenwerk bewirt-

schaftet, dann an wechselnde Pächter vergeben, die hier studentisch orientierte Kulturkneipen betrieben. Zunächst unter dem Namen „Unicum“, ab 2007 dann als „Glanz & Gloria“.

Geboten wurden hier im erhalten gebliebenen rustikalen Ambiente Tanzabende mit Musik abseits des Gängigen, Konzerte, Lesungen und vieles mehr. Im April 2015 fand diese Ära ihr Ende. Die Gegebenheiten entsprachen nicht mehr den mittlerweile gültigen Brandschutzbestimmungen. Das Bauamt beharrte auf entsprechenden Umbauten. Dafür wären Kosten in Höhe von 270.000 Euro angefallen. Aus wirtschaftlichen Gründen entschlossen sich die Betreiber, die Lokalität aufzugeben. Auch das Angebot des Studentenwerks, die Pacht zu mindern, änderte nichts: Das „Glanz & Gloria“ zog um. Einzelne Veranstaltungen wurden in einen anderen, bei Studierenden sehr beliebten Club verlegt. Seit Juli 2015 befindet sich das „Glanz & Gloria“ übergangsweise – bis März 2016 – im früheren Restaurantbereich der OsnabrückHalle – nur einen Steinwurf vom alten Standort entfernt. Es soll andernorts langfristig erhalten bleiben.



Anerkennung: Förderpreis geht an Tutorengruppe

Rund 30.000 Euro werden alljährlich von Unternehmen und Institutionen aus Osnabrück und Umgebung bereitgestellt, um besondere Leistungen im Hochschulbereich zu würdigen. Auch das Studentenwerk zählt zu den Stiftern und legt bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten besonderes Gewicht auf deren soziales Engagement.

Auf Vorschlag von Dr. Christoph Sturm vom Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften ging die Auszeichnung des Studentenwerks im Wintersemester 2014/15 an die vier Studierenden Johannes Albers, Corinna Baumann, Marilena Bekierz und Annette Hahnel. Ungewöhnlich daran: Die vier Preisträger waren per Los ermittelt worden, standen sie doch beim Festakt in der Aula des Osnabrücker Schlosses stellvertretend für alle Erstsemestertutorinnen und -tutoren ihres Fachbereichs auf der Bühne. Die Gruppe der Tutorinnen und Tutoren, meist Studierende des dritten Semesters, müssen ein Bewerbungsverfahren durchlaufen und betreuen die Studienanfänger ihrer Fakultät nach einem fachspezifischen Konzept. Dieses wird in der Praxis fortwährend verbessert und bilanziert. Eine entsprechende Auswertung ergab, dass eine fachspezifische Tutorenausbildung deutliche Vorteile aufweist. Da alle diese Tätigkeiten ehrenamtlich und neben den sonstigen Studienbelastungen ausgeübt werden, waren die Bedingungen des Studentenwerk-Förderpreises erfüllt. Das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro wurde unter allen Erstsemestertutorinnen und -tutoren des Wintersemesters 2014/15 aufgeteilt.

Mensagalerie: Art des Hauses

Sowohl in der Mensa Schlossgarten wie auch in der Mensa Westerberg finden junge Kunstschaffende der Universität Gelegenheit, ihre Werke zu präsentieren. Themen, Materialien und Formensprache sind weit gefächert, bei durchgängig hohem Niveau. Den Ausstellungsreigen der Saison 2014/15 eröffnete Regina Schönfeld, die 2014 ihren Bachelor mit Auszeichnung abschloss und nunmehr Master of Education studiert. Schönfeld befasst sich mit Fotografie, Malerei und Serigrafie. Im Foyer der Mensa Schlossgarten zeigte sie ab 19. Juni 2014 Beispiele aus ihrem Zyklus „Gegenstandslose Farb-Formbewegungen“. In abstrakten Gemälden und Siebdrucken erkundet die Künstlerin das Zusammenspiel von Farbe, Form und den reliefartigen Strukturen, die sich aus den Spuren von Werkzeugen wie Pinsel und Spachtel ergeben. Darüber findet sie zu dynamischen Kompositionen – mal monochrom, mal in kontraststarker Mehrfarbigkeit. Aber immer verblüffend harmonisch.



Anna Horreis war im Jahr 2014 mit Nennungen in den Sparten Malerei und Medienkunst gleich zwei Mal für den renommierten Piepenbrock Kunstförderpreis nominiert. Zuvor stellte Horreis in der Galerie im Mensafoyer an der Ritterstraße aus und präsentierte Gemälde, die aus ihrer Auseinandersetzung mit den Kunstformen des Barock entstanden sind. Horreis unterzieht die Methoden der damaligen Kunst-

schaffenden einer Neuinterpretation: farbfreudig, pastos, in ungewöhnlichem Rahmen: viele ihrer Bilder sind rund. Der Bremer Galerist Tilman Rothermel schreibt: „Sie verfremdet, wo sie kann und wie es ihr gefällt. Leuchtfarbe kommt ins Spiel, um die Wirkungen fast ins Plakative zu steigern (...). Es sind keine Kopien, es sind eigene Schöpfungen, die mit dem Ursprungsmaterial ganz frei umgehen.“

Die erste Ausstellung im Jahr 2015 in der Schlossgarten-Mensa wurde von Anastasia Geiger bestritten. Die 26-Jährige wurde in Kasachstan geboren, kam 2001 nach Deutschland und studiert in Osnabrück Master of Education. 2014 gehörte sie zu den Nominierten für den Piepenbrock Kunstförderpreis im Bereich Szenische Kunst/Medienkunst. Für ihre Ausstellung in der Mensagalerie entschied sich Geiger für eine



Auswahl an gegenständlichen Einzelbildern, darunter klassisch anmutende Stillleben aus dem modernen Wohnbereich sowie Tierbilder, die bei Geiger freilich nichts Drolliges haben, sondern vertraute Wesen in ungewöhnliche Zusammenhänge bringen und der Künstlerin zugleich ein Spiel mit unterschiedlichen Proportionen erlauben.

Mit drei Werkreihen präsentierte sich ab Mai 2015 Svea Buschmann, in deren künstlerischen Arbeiten Malerei, Zeichnung, Siebdruck und Fotografie zusammenfinden. Ihre in gedeckten Farben gehaltenen Bilder zum Thema Wasser lassen das Auge

der Fotografin erkennen, während die Malerin kreativ eingreift und Verfremdungen vornimmt. In einem weiteren Zyklus verarbeitet Buschmann collagenartig Porträtfotos und Architekturaufnahmen aus der Türkei zu fantasievollen Kompositionen im Panoramaformat mit beinahe psychedelischer Wirkung, die dem Betrachter eine Fülle an Interpretationsanreizen gewähren.



Studieren mit Kind



Familiensinn: vielfältige Unterstützung für Eltern im Studium

Junge Eltern in der akademischen Ausbildung begegnen im Alltag außergewöhnlich hohen Herausforderungen und bedürfen daher besonderer Förderung und Beratung. Alle Abteilungen des Studentenwerks sehen sich diesen Zielen verpflichtet. Mit dem Web-Portal www.mit-kind-studieren.de wurde ein Einstiegsmedium geschaffen, das wesentliche Informationen und nützliche Hinweise bündelt. Hier sind unter anderem die Einrichtungen verzeichnet, die bei speziellen Problemlagen weiterhelfen. Dazu zählt die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks. Ob sich den studierenden Vätern und Müttern soziale oder finanzielle Fragen stellen, die Beraterinnen und Berater stehen binnen kürzester Frist für diskrete und unmittelbar lösungsorientierte Gespräche zur Verfügung.

Familienfreundlichkeit ist eines der obersten Prinzipien auch der Hochschulgastronomie. Im Alter bis zu zehn Jahren erhalten Kinder studierender Eltern in allen Mensen ein kostenloses Menü nach Wahl. Serviert wird es auf farbenfroh gestalteten, der Wahrnehmung der jungen Besucher angepassten eigenen Tellern. In den Speisesälen finden kleine Menschen ihnen angemessene Sitzgelegenheiten; Wickelräume und Stillmöglichkeiten werden in den gastronomischen Betrieben des Studentenwerks als selbstverständlich erachtet.



Die Mensa Schlossgarten bietet eine Besonderheit mit der baby.lounge, die von Studierenden den Spitznamen „Stillschnecke“ bekam. Die originelle Spiralform, im Wettbewerb „Deutschland – Land der Ideen“ prämiert und auch nach dem Umbau der Mensa ein Blickfang in deren Erdgeschoss, ergab sich aus der Notwendigkeit, in einem sehr lebhaften Umfeld einen behaglichen Rückzugsort zu schaffen, an dem sich stillende Mütter ungestört ihren Kindern widmen können.

Als Lösung entstand ein nach oben offener Holzbau, der auf begrenztem Raum eine intime Aufenthaltsmöglichkeit bietet und zugleich zulässt, sperriges Gut wie beispielsweise den Kinderwagen in Sichtweite zu verwahren.

Die Mensen am Schlossgarten, in Haste, Vechta und das Osnabrücker Bistro Caprivi wurden in der Vergangenheit als besonders stillfreundliche Umgebungen ausgezeichnet. Auf ältere Kinder warten Spielbereiche, in denen es sich nach Herzenslust toben lässt, während die Eltern in Gesellschaft ein Getränk oder auch einen kleinen Imbiss aus der Cafeteria genießen.

Auch die Wohnabteilung des Studentenwerks ist auf junge Familien eingerichtet und hält Räumlichkeiten passenden Zuschnitts bereit, in deren unmittelbarer Nähe sich in der Regel Möglichkeiten zum Spiel im Freien finden.

Unterstützend wirkt das Studentenwerk Osnabrück beim Eltern-Kind-Café in den Räumen der Katholischen Bildungsstätte. Hier treffen sich junge Eltern zwanglos zum Erfahrungsaustausch, pflegen ihre Kontakte, organisieren gemeinsame Unternehmungen, während der Nachwuchs eigenen Beschäftigungen nachgeht, die sich aus den zahlreichen Lern- und Spielangeboten ergeben.

Bewegungsräume: spielerische Erkundungen in der „CampusKita“

Übers ganze Jahr hinweg herrschen enorme Experimentierlust und Entdeckerfreude in der „CampusKita“, die seit 2012 das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen erweitert. Die Einrichtung der Spielräume, die in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Erziehung (Nifbe) gestaltet wurden, lädt förmlich zu innerhäuslichen Expeditionen ein, weckt Neugier und gibt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder Raum. Hölzerne Gerüste, tragfähige Netzkonstruktionen, Höhlen und Klettergestelle bilden eine Art Abenteuerlandschaft, in der die Kinder ihre kognitiven, koordinatorischen und motorischen, aber auch sozialen Kompetenzen schulen können.



Praktische Erfahrungen sammeln die Kinder auch, wenn sie unter Anleitung der Erzieherinnen und Erzieher Experimente anstellen und beispielsweise untersuchen, wie mit dem Rückstoß eines unverschlossenen Luftballons Dinge in Bewegung gebracht werden können. Ähnlich spielerisch ist der Zugang zu Themen wie nationale Vielfalt. In Form einer simulierten Reise erkundeten die Kinder fremde Landschaften, bastelten Flaggen, lernten Lieder und Spiele aus anderen Ländern kennen. Vielfalt ist in der „CampusKita“ kein abstraktes Thema, hier begegnen sich Kinder und Eltern aus dreizehn Nationen und unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft.

Die „CampusKita“ umfasst zwei Krippengruppen mit jeweils fünfzehn Plätzen (zwei Monate bis drei Jahre) sowie zwei Kindergartengruppen mit jeweils fünfundzwanzig Plätzen (drei bis sechs Jahre). In der Betreuung sind neunzehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, eine Köchin sorgt täglich für frische und gesunde Mahlzeiten.

Kinderparadies: hoher Besuch in der „CampusKita“



Ein politischer Termin im Abenteuerland – das hat sicherlich Ausnahmecharakter. Im August 2013 besuchte Dr. Yasemin Karakaşoğlu die Osnabrücker „CampusKita“. Die Professorin für Interkulturelle Bildung an der Universität Bremen gehörte zum Wahlkampfteam des Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück und war dort für die Themen Bildung und Wissenschaft zuständig. Als promovierte Erziehungswissenschaftlerin wie auch als Mutter zweier Kinder äußerte sich Yasemin Karakaşoğlu begeistert über die kindgerechte Ausstattung und das bewegungs- und musikorientierte Konzept der Kindertagesstätte. In der Presse wurde Karakaşoğlu mit den Worten „Da möchte man doch am liebsten selbst noch einmal Kind sein“ zitiert („Neue Osnabrücker Zeitung“, 16. 8. 2013), „ein echtes Kinderparadies.“

Vor ihrer Besichtigung der hochschulnah untergebrachten „CampusKita“ hatte Yasemin Karakaşoğlu gemeinsam mit Studentenwerks-Geschäftsführerin Birgit Bornemann in der Mensa Schlossgarten zu Mittag gegessen.

Interessierte Besucher sind in der Osnabrücker „CampusKita“ nicht ungewöhnlich. Die Einrichtung selbst mit ihrem pädagogischen Schwerpunkt in der Verbindung der Bereiche Bewegung und Musik und die wissenschaftliche Begleitung durch das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) haben unter Fachleuten auf dem Gebiet der Frühpädagogik große Aufmerksamkeit gefunden. Ebenso gilt dies für den Bereich der Mathematik, der unter dem Titel „Mathematik in den Alltag der Kinder bringen“ in der „CampusKita“ durch Frau Professorin Dr. Inge Schwank begleitet wird.

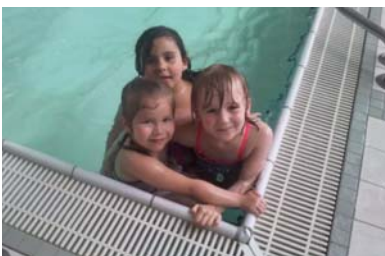
Gemeinschaftsaktion: Spenden für Martje

Nach Presseveröffentlichungen über die sechsjährige Martje, die an Blutkrebs erkrankt ist und Spendenmittel für die Typisierung benötigte, wurde in der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ die Themenplanung spontan umgestoßen, denn Kinder, Eltern und Mitarbeiter wollten helfen. In einem Gesprächskreis wurden Möglichkeiten erörtert und anschließend gemeinsam umgesetzt. Eltern organisierten einen Bastelnachmittag, an dem sie mit den Kindern Engel



bastelten. Die Kinder übernahmen es zudem, Marmelade einzukochen. Im Rahmen des Aktionsmonats „Nachhaltiger Campus“ am Universitätsstandort Westerberg richteten einige Kinder, Eltern und Erzieherinnen einen Stand ein, an dem sie, vom sonnigen Wetter begünstigt, die selbstgefertigten Engel verkauften. Die so erzielten Erlöse kamen Martje zugute.

Wasserratten: munteres Treiben in der „Kindervilla“



In der Studentenwerks-Kita „Kindervilla“ gibt es seit Oktober 2013 noch mehr Bewegungsmöglichkeiten. An jedem Montag steht ein Besuch im Moskaubad auf dem Tagesplan. Dort erleben die Kinder das nasse Element auf kindgerechte Art, bauen Ängste ab, lernen aber auch, die nötige Vorsicht walten zu lassen. Die „Wassergewöhnung“ geht über

eine rein sportliche Betätigung hinaus; regelmäßig angeboten, wirkt sich die vielfältige Körper-, Sinnes- und Bewegungserfahrung förderlich auf die Entwicklung der Kinder aus.



Mit der Turnhalle der „Schule an der Rolandsmauer“ steht ein weiterer Raum für unterschiedlichste Spiel- und Sportübungen zur Verfügung. Taue, Sprossenwände, Böcke, Bänke stehen parat, wobei die Kinder eigene Ideen entwickeln, wie die Geräte genutzt werden können. Von den Fachkräften unterstützt, dürfen sich die Kinder ganz nach ihren Bedürf-

nissen und Fähigkeiten erproben, sodass Bewegungskompetenz und auch ihr Vorstellungsvermögen und ihre Fantasie geschult und erweitert werden.

Die Bewegungsangebote bereiten den Kindern sehr viel Spaß und werden mit großer Begeisterung angenommen; ein Vergnügen, von dem sich auch die Betreuerinnen gerne anstecken lassen.

Entlastung: das „Spatzennest“ in Vechta

Laut einer Umfrage der Koordinationsstelle Work-Study-Life-Balance und des Gleichstellungsbüros der Universität Vechta steht bei studierenden Eltern eine qualifizierte Tagesbetreuung ihrer Kinder weit oben auf der Wunschliste.



Diesem Bedürfnis entsprach das Studentenwerk gemeinsam mit dem Mütterzentrum Vechta e. V., der Stadt Vechta und der Universität durch Einrichtung der Kindertagesstätte „Spatzennest“, in der Kinder im Alter von zehn Monaten bis zu drei Jahren von montags bis freitags jeweils zwischen acht und achtzehn Uhr behütet und versorgt werden. Die Dauer des Aufenthalts im Hort ist flexibel und erfolgt nach Absprache, sodass die Studierenden die jeweiligen Betreuungs- und Vorlesungszeiten je nach Stundenplan familiengerecht in Einklang bringen können. Die Kosten für die Betreuung durch vier Tagesmütter und eine Erzieherin werden je nach Einkommen festgelegt. Bei niedrigem Einkommen ist auf Antrag eine Übernahme durch die wirtschaftliche Jugendhilfe des Landkreises Vechta möglich.

Als Besonderheit bietet das „Spatzennest“ auch Ferienaktivitäten an. So finden die studierenden Eltern zwischen den Semestern ausreichend Zeit für Hausarbeiten, Prüfungsvorbereitungen und Nebenjobs, während sie ihre Kinder gut aufgehoben wissen.

Gemeinschaftsprojekt: ein Vielfraß als Bühnenstar

Musik und Bewegung sind der frühkindlichen Entwicklung ausgesprochen förderlich und bilden einen Schwerpunkt in der Konzeption der „CampusKita“ des Studentenwerks Osnabrück. Beide Akzente wurden in einem Singspiel um die beliebte Raupe



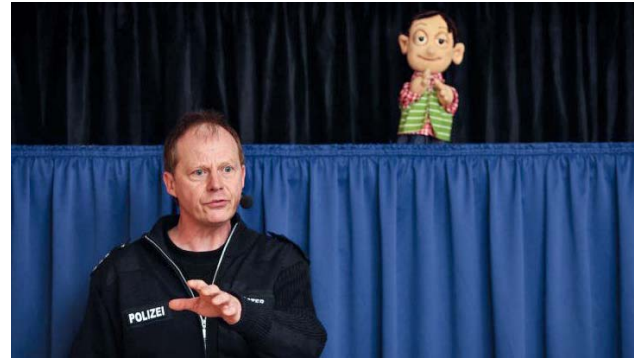
Nimmersatt des Kinderbuchautors Eric Carle zusammengeführt. Zugleich erlaubte die Arbeit an diesem Projekt die Einbeziehung aller Altersstufen. Krippenkinder schlüpfen in Statistenrollen als Blumen oder Sterne, die Größeren gestalten das Bühnenbild, gesungen wurde in der Gemeinschaft. Gruppenweise beschäftigten

sich die Kinder mit Themen wie gesunder Ernährung – der kleinen Raupe wird ganz schlecht, als sie es mit der Fresserei übertreibt – und der erstaunlichen Entwicklung vom Kriechtier zum fröhlich flatternden Schmetterling, der sich anschickt, die Welt zu entdecken.

Beim Sommerfest 2014 wurde das gemeinsam erarbeitete Stück den Eltern präsentiert. Ein weiteres Mal gelangte es im Rahmen der Stadtteilarbeit bei einem Kaffeemittag im Seniorenzentrum Bischof-Lilje-Heim zur Aufführung, dessen Bewohnern das Gastspiel große Freude bereitete.

Polizeieinsatz: das Rätsel der gelben Spuren

Da waren kleine Spürnasen gefragt. In der Zeitung wurde berichtet, in der Stadt seien von Unbekannten gelbe Fußabdrücke hinterlassen worden. Polizeihauptkommissar Thomas Mäster und sein kleiner Freund Max wollten wissen, wie die dorthin gekommen waren. Bei der Lösung des Rätsels waren die beiden auf den Scharfsinn und die Erfahrung der CampusKita-Kinder angewiesen. Wertvolle Tipps gab auch das Zebra Matze, das zu erklären wusste, wie man einen Zebrastreifen benutzt und wie man sich an einer Ampel verhält.



Der Fall der „Rätselhaften Spuren“ ist ein Stück der Polizeipuppenbühne Verkehrserziehung der Polizeiinspektion Osnabrück, das im Mai 2015 gleich zwei Mal in der CampusKita aufgeführt wurde und von dreißig jungen Zuschauerinnen und Zuschauern mit viel Applaus bedacht wurde.

Brandschutz: Vorbeugung durch Aufklärung

Mit Verboten ist es nicht getan. Kinder interessieren sich für Feuer, spielen gern mit Streichhölzern und Kerzen. Das Projekt „Faszination Feuer“ erkennt dieses Interesse an und nimmt es auf, um die Heranwachsenden zu informieren und aufzuklären. Konzipiert wurde der Workshop von dem Berliner Kain Karawahn, der als Konzeptkünstler mit Flammen arbeitet, aber auch in Kindergärten mittels spielerischer Methoden über die Gefahren des Feuers aufklärt. Im Juni 2015 war Karawahn eine Woche lang zu Gast in der „CampusKita“ des Studentenwerks.



Die Physik des Feuers war dort ebenso Thema wie der Umgang mit Feuerzeug und Flammen und nicht zuletzt das richtige Verhalten, wenn es einmal brennen sollte. Respekt vor dem Feuer ist wichtig, aber er darf nicht so weit führen, dass vor lauter Angst keine Reaktion erfolgt.

Auch die Eltern wurden in die Projektwoche einbezogen. Eröffnet wurde sie mit einem philosophischen Elternabend, am Schluss waren die Kinder Gastgeber am Lagerfeuer, an dem sie für ihre Eltern einen Imbiss zubereitet hatten.

Im Berliner Raum hält Kain Karawahn seine Workshops bereits seit elf Jahren ab. Für die Region



Osnabrück möchte künftig das an der Universität Osnabrück angesiedelte Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Nifbe) Fortbildungen zum Thema für Erzieherinnen und Erzieher anbieten, wobei kulturgeschichtliche, entwicklungspsychologische und lernorientierte Aspekte Berücksichtigung finden. Das Nifbe ist mit der „CampusKita“ über einen Kooperationsvertrag verbunden.



Zirkusfieber: kleine Stars in der Manege

Auch 2015 sorgte das Sommerfest der „CampusKita“ bei Eltern und Besuchern für staunende Gesichter. Eingeladen waren sie zu einer Vorstellung des „Kinderzirkus Campissimo“. Der bot ein umfassendes Variétéprogramm mit Akrobaten und Tänzerinnen, Turnern und einem Zauberer, Schlangenbeschwörer, Clowns. Auch Pferde, Elefanten und Löwen zeigten ihre Kunststücke. Und am Ende präsentierte sich die Mini-Feuerwehr, die einen Einblick in ihre Arbeit gewährte.



Alle Kinder waren an dieser Aufführung beteiligt und konnten sich ganz nach ihren Fähigkeiten einbringen. Sie hatten Freude an der Arbeit in der Manege, trainierten nebenbei Konzentration und Ausdauer, übten sich in Körperkoordination und Gleichgewicht und erwarben soziale Kompetenzen wie Verantwortung und Verlässlichkeit.

180 Zirkusbesucher spendierten reichlich Applaus. Danach waren die kleinen Artisten noch lange nicht erschöpft, sondern nutzten weitere Spiel- und Gestaltungsangebote, wagten sich auf den Rücken echter Ponys und stärkten sich im Kita-Café, ehe sie mit ihren Eltern stolz in Richtung Heimat zogen.



Speisezettel: Vorsicht bei Erdnüssen

Immer mehr Menschen leiden unter Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegung im Bereich der Kindertagesstätten erweisen sich diese Empfindlichkeiten, die sogar lebensbedrohend wirken können, als ausgesprochene Herausforderung. Dennoch dürfen betroffene Kinder nach Meinung der „CampusKita“-Leiterin Christiane Harig nicht von der Gruppenbetreuung ausgeschlossen werden.

Streng geregelte Abläufe helfen dabei, Kinder mit entsprechenden Beeinträchtigungen zu integrieren. Schon bei den Aufnahmegesprächen werden etwaige Allergien abgefragt, nicht nur im Bereich Nahrungsmittel, sondern beispielsweise auch bei Windeln, Feuchttüchern und Cremes.

Die „CampusKita“ beschäftigt eine eigene Köchin, die über etwaige Nahrungsmittelallergien informiert ist und dies bei der Speiseplanung berücksichtigt. Die seit dem 13. Dezember 2014 EU-weit geltende Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV) kommt der Köchin bei der zeitaufwändigen Auswahl geeigneter Zutaten entgegen, gewährt aber keine absolute Sicherheit. Insbesondere Erdnüsse, vielen Lebensmitteln als Geschmacksverstärker beigegeben, stellen ein Problem dar.

Die gesamte Belegschaft der „CampusKita“ hat eine Anaphylaxie-Schulung absolviert und nimmt alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teil, der Sofortmaßnahmen bei einem anaphylaktischen Schock einschließt. Für die Eltern betroffener Kinder besteht eine Informationspflicht, sodass die für den Notfall erforderlichen Medikamente vorgehalten werden können.

Die Maßnahmen zur Vorbeugung beziehen alle Eltern mit ein. Es gilt darauf zu achten, dass die Kinder nicht untereinander Lebensmittel und Süßigkeiten mit Gefahrenpotenzial tauschen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine anspruchsvolle Aufgabe, die nur unter Mitwirkung aller Beteiligten gelingen kann. In dieser Hinsicht hat Christiane Harig gute Erfahrungen machen können. Das Bewusstsein für die Problematik ist auch bei nicht betroffenen Eltern sehr hoch, da sich Allergien im Verlauf der Kindheit jederzeit und überraschend entwickeln können. Dank Einrichtungen wie der „CampusKita“ müssen die betroffenen Kinder kein Sonderdasein führen, sondern können sich unter Gleichaltrigen bewegen und in der Gemeinschaft spielerisch lernen.



Spielräume: ein Platz für Kinder

Bis ein Kind in einer Betreuungseinrichtung untergebracht werden kann, ist es oft ein weiter Weg. Eltern von Kindern in vorschulischem Alter sehen sich angesichts der großen Nachfrage häufig einer Art Wettbewerbssituation ausgesetzt, wenn sie sich



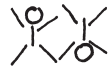
um einen freien Kita-Platz bemühen. Bewerbungsformulare müssen ausgefüllt, Gruppengespräche absolviert werden. Frustrationen bleiben nicht aus, viele Eltern empfinden die Suche als Stress, zumal nicht selten Zeitfaktoren wirksam werden, wenn beispielsweise Vater oder Mutter nach der Elternzeit zurück in den Beruf möchten.



Als besonders dramatisch erweist sich die Situation für junge Eltern in akademischer Ausbildung. Sie sind, gerade in Zeiten deutlich verschärfter Studienordnungen, dringend darauf angewiesen, ihre Sprösslinge zeitweise in eine qualifizierte, vertrauenswürdige Betreuung geben zu können. Das Studentenwerk Osnabrück kommt diesem Bedarf entgegen und unterhält mehrere Kindertagesstätten primär für Hochschulangehörige. In eigener Trägerschaft betreibt das Studentenwerk die seit 1. Juli 2012 eröffnete „CampusKita“, die 30 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze anbietet (Konzeptioneller Schwerpunkt: Bewegung und Musik).

Seit 1996 existiert in unmittelbarer Nachbarschaft zum Campus Westerberg die Kita „Die kleinen Strolche“. Das Gebäude wurde vom Studentenwerk Osnabrück bedarfsgerecht umgebaut und in die Trägerschaft des Elternvereins „Uni-KiTA e.V.“ übergeben.

Die kleinen Strolche



34 Kinder im Alter zwischen ein und sechs Jahren erhalten hier eine Ganztagsbetreuung. Die Eltern, Studierende und Uni-Bienstete sind in die organisatorischen Tätigkeiten eingebunden.

Nahe der innerstädtischen Liegenschaften der Universität Osnabrück befindet sich die „Kindervilla“, ein dreistöckiges Gebäude im Besitz des Studentenwerks, das nach der baulichen Umgestaltung zur Ganztags-Kita seit 2008 im Innenbereich wie im Garten viele Möglichkeiten zum Toben, Spielen und Lernen bietet. Die Trägerschaft hat der Elternverein Kindervilla e.V. inne.



Am Hochschulstandort Vechta finden studentische Eltern eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder im „Spatzennest“. Der Tagespflegedienst entstand auf Initiative der Universität Vechta, der Stadt Vechta und des Studentenwerks Osnabrück und ist im Mütterzentrum angesiedelt. Vier Tagesmütter und eine Erzieherin widmen sich den Kindern, die je nach Bedarf in einer Vor- und einer Nachmittagsgruppe untergebracht werden können.

Die Informationsplattform www.mit-kind-studieren.de verzeichnet neben diesen Einrichtungen zusätzlich Betreuungsangebote von Kooperationspartnern wie der Stadt Osnabrück, dem Servicebüro für studierende Eltern (UniBambinOS) mit seiner Betreuungsbörse und der Notfallbetreuung oder dem Mütterzentrum. Diesem Familienbündnis angeschlossen ist auch die Katholische Familienbildungsstätte. Dort findet unter Federführung der Sozialberatung des Studentenwerks regelmäßig das Eltern-Kind-Café statt, das ehrenamtlich organisiert wird und sich lebhaften Zuspruchs erfreut. Den Besuchern bietet sich hier die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre Kontakte zu knüpfen und sich mit anderen studentischen Eltern auszutauschen, während der Nachwuchs im Spielbereich unbeschwert eigenen Beschäftigungen nachgehen kann.



Psychosoziale Beratung



Tätigkeitsfelder: Beistand in Krisenphasen

Die Aufnahme eines Studiums geht mit gravierenden Umstellungen einher. Die Ausbildung bringt hohe Anforderungen mit sich, die die Handlungs- und Gestaltungsspielräume einschränken und im Leben der jungen Studierenden mit einer Phase des Wandels und der Neuorientierung zusammenfallen. Zu nennen sind hier die Ablösung vom Elternhaus, häufig verbunden mit einem Ortswechsel, dem Verlust einer vertrauten Umgebung und der daraus hervorgehenden Notwendigkeit, sich in einem neuen sozialen Umfeld zu etablieren. Nicht alle Studierenden vermögen diese Herausforderungen auf Anhieb zu meistern; bei manchen kommt es zu persönlichen Krisen, die das Studium beeinträchtigen oder sogar dessen Abbruch zur Folge haben können.

In solchen Fällen sind die Betroffenen auf eine zentrale Anlaufstelle angewiesen, in der sie rasch und unbürokratisch mit wirkungsvoller Hilfe rechnen können. Das Studentenwerk Osnabrück unterhält eine solche Einrichtung mit der Psychosozialen Beratungsstelle (psb) und der angeschlossenen Sozialberatung. Beide Institutionen gewähren den Studierenden in allen Phasen ihrer Ausbildung ein niederschwelliges Hilfs- und Kursangebot.



Die Osnabrücker Beratungsbüros der psb und die Außenstellen in Vechta und Lingen sind geografisch wie organisatorisch hochschulnah angesiedelt. Die Ratsuchenden erhalten dort binnen kurzem einen Termin für ein Eingangsgespräch, aus dem sich je nach Bedarf eine längerfristige Betreuung durch die mit dem Hochschulalltag und der studentischen Lebenswelt bestens vertrauten Psychotherapeuten und -therapeutinnen der psb oder auch die Vermittlung an eine geeignete Einrichtung ergeben kann.

Neben Einzel- und Paargesprächen bietet die psb Kurse und Workshops zur Überwindung von Rede- und Prüfungsangst, zu Lernproblemen und ein Studienabschluss-Coaching an.

Krisenbewältigung: soziale Probleme nehmen zu

Die Einrichtung einer Sozialberatung unter dem Dach der psb ging aus Erkenntnissen des Beratungsalltags hervor. In signifikant gewachsenem Maße waren dort Fragen aus dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich an die Beraterinnen und Berater herangetragen worden. Das Studentenwerk Osnabrück erweiterte darum das Beratungsteam um eine Fachfrau für Soziales. Seit dem Wintersemester 2010/11 steht den Ratsuchenden mit Kristin Delfs eine Mitarbeiterin speziell für dieses Themenfeld zur Verfü-

gung. Die weitere Entwicklung zeigt die dringende Notwendigkeit einer solchen Maßnahme: Die Beratungsnachfrage ist seither kontinuierlich gewachsen.

Die Beratung erfolgt in enger Zusammenarbeit der Teamkollegen. Spezielle Informationen und Fachkenntnisse der Kolleginnen und Kollegen werden unmittelbar ausgetauscht. Zudem pflegen psb und die Sozialberaterin eine intensive Zusammenarbeit mit den Serviceabteilungen der Hochschule und Universität und halten Kontakt zu weiteren Hilfseinrichtungen. Diese Vernetzung hat zum Ziel, individuell angepasst die jeweils aktuellen Auskünfte erteilen zu können. Bei erweitertem Bedarf werden die Klienten direkt und ohne zeitliche Verluste an eine geeignete Hilfseinrichtung weitervermittelt.

Der deutliche Anstieg der sozialen und wirtschaftlichen Probleme steht erkennbar in Zusammenhang mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Durch die dort geforderte höhere Pflichtleistung und die zeitliche Vereinnahmung, die selbst Freizeit- und Erholungsphasen einschließt, bleibt immer weniger Raum, das Studium durch eine Nebenerwerbstätigkeit zu finanzieren. Die geballte Beanspruchung geht zu Lasten der persönlichen Lebenswelt, der Regeneration und der privaten Bedürfnisse wie der Pflege sozialer und familiärer Beziehungen.



Wirtschaftlichen Notlagen kann unter Umständen – unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Verhältnisse – bereits durch Auskünfte zu den gesetzlich vorgesehenen Zuschüssen und Beihilfen wie Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld und Eingliederungshilfe begegnet werden.

Besonderen Belastungen durch die aktuellen Studienbedingungen sehen sich junge Eltern ausgesetzt, die sich noch in der Ausbildung befinden. Infolgedessen liegt ein weiterer Schwerpunkt der Konsultationen im Themenbereich „Studieren mit Kind“.

Auch Klienten mit chronischen Krankheiten, ausländische Studierende und Absolventen des Zweiten Bildungsweges finden in der Sozialberatung hilfreiche Informationen und Beistand in spezifischen Problemsituationen.

Aufbruch: Beratungsstelle in Lingen erfolgreich etabliert

Zum Wintersemester 2012 wurde in Lingen die – nach Vechta – zweite Außenstelle der psb eingerichtet. Lingen ist der emsländische Standort der Hochschule Osnabrück. Die Beratungsstelle befindet sich in fußläufiger Entfernung zum Campus und



teilt sich die Adresse mit Service-Einrichtungen wie der BAföG-Beratung, dem Career Center, dem Learning Center und dem Hochschulpastoral. Räumlich die ideale Voraussetzung für eine enge Kooperation und Verkopplung der Aktivitäten.

Zu Beginn ihrer Tätigkeit war die Lingener Beraterin Andrea Möscher zunächst damit befasst, das Angebot der Einrichtung sowohl bei Studierenden wie bei Dozenten und möglichen Kooperationspartnern bekannt zu machen. Frau Möscher führte Gespräche mit allen Studiendekanen und erhielt Gelegenheit, an Teamsitzungen der Institute teilzunehmen.

Außerhalb der Hochschule stellte sie das Beratungskonzept der psb den niedergelassenen Psychotherapeuten und Psychiatern vor, ebenso der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle, den Beratungsstellen von Caritas und Diakonie sowie dem Sozialdienst katholischer Frauen. Die Erweiterung des Lingener Beratungsangebotes um eine Anlaufstelle speziell für Studierende stieß bei allen Angesprochenen auf positive Resonanz und große Kooperationsbereitschaft.

An die Studierenden gerichtet, wurden Plakate aufgehängt, Flyer verteilt und die Web-Auftritte der Institute genutzt. Die Beraterin informierte persönlich bei Erstsemesterveranstaltungen und fand auch das Interesse der lokalen Presse. Mit diesen Maßnahmen konnte die Einrichtung erfolgreich etabliert werden. Im Jahr 2013 verzeichnete die psb Lingen 43 Anmeldungen für Einzelgespräche. Die Gesamtzahl der Beratungsgespräche beläuft sich auf 206.

Aus dem Fächerangebot der Hochschule Lingen ergeben sich für die Beratungstätigkeit und für das Kursangebot der örtlichen psb einige Besonderheiten. So zeigt sich hier in zugespitzter Form, dass die Hochschüler durch eng gesteckte Studienpläne wie auch durch die beruflichen Verpflichtungen der dual studierenden Kommilitoninnen und Kommilitonen erheblichen zeitlichen Einschränkungen unterliegen. Dies wirkt sich unter anderem auf Kursveranstaltungen zum Thema Prüfungsangst aus. Die einschlägigen Bekanntmachungen erbrachten eine große Nachfrage, aber letztlich baten die Studierenden um Einzelberatung, da ihnen der regelmäßige Besuch der Kurstermine aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei. Im Rahmen der Beratungstätigkeit wurde deutlich, dass sich die Erwartungen der Klienten nach Studienfächern unterscheiden und dabei sehr weit gefasst sind. Theaterpädagogen beispielsweise sprechen andere Sorgen und Nöte an als Studierende aus dem Bereich Maschinenbau. Eingehende Kenntnisse des Hochschulgeschehens und die enge Verzahnung mit den Serviceeinrichtungen und den Instituten der Hochschule versetzen die Beraterin in die Lage, dem Spektrum der Ratsuchenden zu entsprechen und auf breit gefächerte Anliegen einzugehen.

Im Raum Lingen stehen nur in begrenzter Zahl Psychotherapieplätze zur Verfügung, sodass im Falle einer Weitervermittlung die Beratung in der psb eine wichtige Überbrückungsfunktion erhält.



Auswertung: das Jahr 2013 in der psb in Zahlen

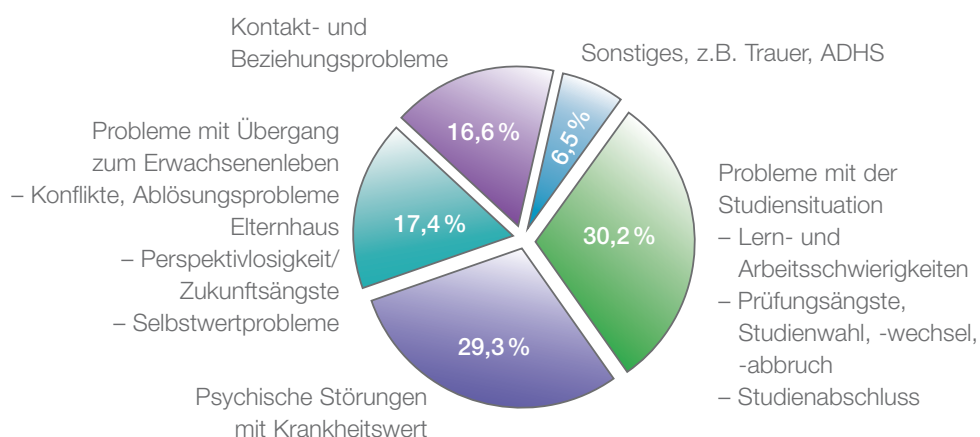
Im Berichtsjahr 2013 waren es erneut vor allem Probleme mit der Studiensituation, die die Studierenden zu einem Besuch der psb bewogen. Unter diesen Punkt, der in der Beratungstätigkeit 30,2 Prozent ausmachte, fallen Lern- und Arbeitsschwierigkeiten, Prüfungsängste, Studienwahl, -wechsel und -abbruch und der Studienabschluss. Eine signifikante Steigerung gab es bei den psychischen Störungen mit Krankheitswert, deren Anteil von 23,2 Prozent im Vorjahr auf 29,3 Prozent anstieg – ein weiterer Indikator für die gewachsene Belastung der Studierenden durch die Umstellung der Studiengänge im Zuge der Bologna-Reform.

Demgegenüber sank prozentual die Zahl der Klienten, deren Probleme in Zusammenhang mit dem Übergang zum Erwachsenwerden zu sehen sind, von 21,5 Prozent auf 17,4 Prozent. Diese Konsultationen betreffen die Ablösung vom Elternhaus, Zukunftsängste und Mangel an Perspektiven sowie Selbstwertprobleme.

16,6 Prozent der Ratsuchenden kamen mit Kontakt- und Beziehungsproblemen wie Einsamkeit und Isolation zur psb, gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 2,4 Prozentpunkte. Unter die mit 6,5 Prozent verzeichnete Kategorie Sonstiges fallen Beratungen in den Bereichen Trauerbewältigung oder ADHS.

In der Jahresauswertung der Sozialberatung steht das Thema Studienfinanzierung mit 39 Prozent obenan, gefolgt von Anfragen zu Vergünstigungen mit 34 Prozent. 6 Prozent der Ratsuchenden hatten Fragen zum Studium mit chronischer Erkrankung oder Behinderung, 5 Prozent benötigten Unterstützung beim Studienabschluss und beim Übergang in den Beruf.

Die verbleibenden 16 Prozent setzen sich zusammen aus den Problemfeldern Wohnen, Studium mit Kind, Sozialversicherung sowie Anfragen ausländischer Studierender. In der Sozialberatung wurden gegenüber dem Vorjahr keine gravierenden quantitativen Veränderungen bei den Problemstellungen registriert.



Integration: umfassender Service für ausländische Studierende

Die Beratung und Betreuung ausländischer Studierender gehört zu den Kernaufgaben des Studentenwerks und bezieht alle Abteilungen ein. So ist das Studentenwerk erster Ansprechpartner bei der Wohnraumsuche. Die zuständige Abteilung beschränkt sich nicht allein auf die Unterbringung. Von ihr beauftragte Wohnheimtutoren unterstützen die ausländischen Kommilitoninnen und Kommilitonen bei der Orientierung in der neuen Umgebung, helfen bei der Überwindung sprachlicher Barrieren und bei der Eingliederung ins soziale Leben.

Kommt es der Begegnung mit einer möglicherweise fremden Kultur und dem Wechsel der Lebenswelt zu Irritationen, finden die ausländischen Studierenden in der Psychosozialen Beratungsstelle (psb) kompetente und verständnisvolle Ansprechpartner.



Bei finanziellen Problemen hilft die dort angeschlossene Sozialberatung.

Alle nötigen Informationen bündelt die entsprechende Web-Seite des Studentenwerks,

wo unter dem Stichwort „Internationales“ Wissenswertes zur Studienplanung, zu Behörden und Ämtern, zu rechtlichen Regelungen und weitergehende hilfreiche Tipps zusammengestellt wurden.

Einen direkten Austausch von Behörden und Serviceeinrichtungen ermöglicht der zwei Mal pro Jahr stattfindende „Runde Tisch für Internationale Studierende“, bei dem Vertreter der Hochschulen, der Stadt Osnabrück und des Studentenwerks sich und ihre Arbeit sowie die besonderen Angebote für ausländische Studierende vorstellen, Entwicklungen und Problemstellungen aufzeigen und Lösungsansätze diskutieren. Das Studentenwerk Osnabrück fungierte im November 2013 auch als Gastgeber dieser Runde.

Eines der bei dieser Gelegenheit ausführlich besprochenen Themen war die Neugestaltung des Rundfunkbeitrages, der insbesondere die Wohnraumabteilung betrifft, aber auch im Rahmen der Sozialberatung Berücksichtigung finden muss, da der Beitrag nach der Reform nicht mehr geräte-, sondern haushalts- beziehungsweise personenbezogen erhoben wird und sich somit nachteilig auf die Kostensituation der Studierenden auswirkt.



Bilanz: Beratungszahlen steigen

Studierende, die in der Ausbildung mit psychologisch bedingten Hemmnissen zu kämpfen haben, finden rasch und unbürokratisch Hilfe in der Psychosozialen Beratungsstelle (psb), einer Einrichtung des Studentenwerks Osnabrück. Die psb ist Ansprechpartner für Einzelpersonen und Paare und veranstaltet des weiteren Kurse und Workshops, in denen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und Prüfungsängste abgebaut werden.

Im Vergleich zum Jahr 2013 verzeichneten die psb-Standorte Osnabrück, Lingen und Vechta im Berichtsjahr erneut eine leichte Zunahme der Anmeldungen und Beratungszahlen. In Osnabrück baten 915 Personen um einen Gesprächstermin. 641 kamen zur psychologischen Beratung, 124 zu Kursen. 150 nahmen die Sozialberatung in Anspruch. Insgesamt wurden 2.773 psychologische Beratungen á 50 bis 60 Minuten Dauer und 299 Sozialberatungen durchgeführt.



Problemfelder: Sorgen und Ängste

In der statistischen Auswertung der Beratungsinhalte in der psb Osnabrück für das Jahr 2014 nehmen Probleme mit der Studiensituation wie Lern- und Arbeitsschwierigkeiten oder Prüfungsangst mit einem Anteil von 33 Prozent den höchsten Rang ein.

Beeinträchtigungen seelischer Art wie Depressionen, Erschöpfung, Zwänge, psychosomatische Beschwerden waren mit dem hohen Wert von 28 Prozent vertreten, ein merklicher Anstieg gegenüber 23 Prozent im Vorjahr.

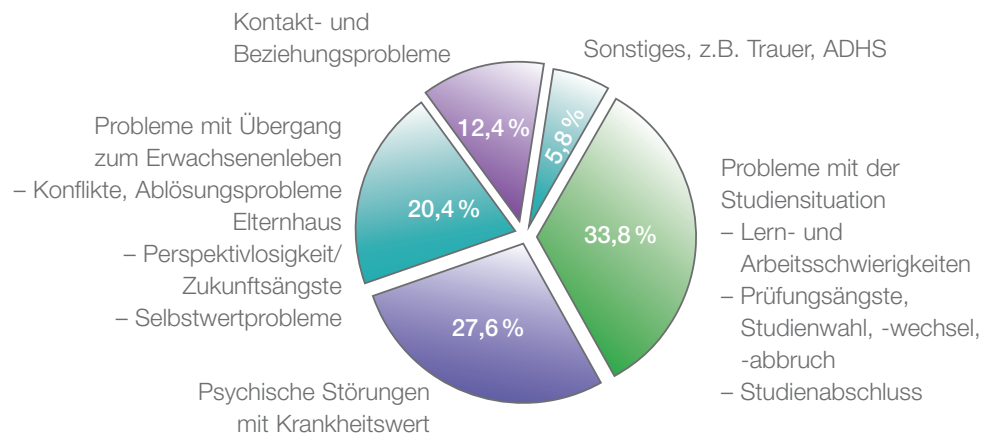
Mit 20 Prozent finden sich an dritter Stelle Sorgen und Ängste, die mit dem Übergang ins Erwachsenenleben in Verbindung stehen. Dazu zählen Ablösungsschwierigkeiten, vermeintliche Perspektivlosigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl.

12 Prozent der Ratsuchenden brachten Kontaktprobleme zur Sprache oder suchten Hilfe bei Konflikten mit Partnern und Mitbewohnern.

Unter „Sonstiges“ zusammengefasst wurden Trauerfälle, Probleme mit der kulturellen Identität und ADHS. Diese Aspekte machten gemeinsam 6 Prozent der Beratungstätigkeit aus.

In Lingen ergab sich ein anderes Bild. Hier zeigte sich, dass eine professionelle Beratung bei psychischen Problemen den Bedarf von Studierenden passgenau bedient: 34 Prozent der Ratsuchenden wandten sich mit seelischen Problemen an die dortige Beratungsstelle. 20 Prozent baten wegen ihrer Studiensituation um Hilfe. Der Unterschied zu den Osnabrücker Daten erklärt sich aus den Strukturen des klei-

neren Studienstandortes Lingen, wo Studierende ein gut ausgebautes Angebot zu Studiertechniken vorfinden und daher weniger Beratungsbedarf bei studienbezogenen Themen haben.



Stützfeiler: Akzeptanz und Vertrauen

Unter den Studierenden der Osnabrücker Hochschulen genießt die Psychosoziale Beratungsstelle einen hohen Bekanntheitsgrad und ist als Serviceangebot weithin akzeptiert. Die Inanspruchnahme geschieht häufig ohne Scheu, gute Erfahrungen werden unter den Kommilitoninnen und Kommilitonen freimütig weitergegeben.



Werden Klienten auf Empfehlung hin vorstellig, bringen sie mitunter sogar Grüße mit. Den Ratsuchenden ist ein solch offener Umgang freigestellt, das beratende Personal untersteht demgegenüber der Schweigepflicht und wahrt selbstredend Diskretion.

Die psb wird von vielen über die Erstberatung hinaus als hilfreiche und vertrauenswürdige Institution wahrgenommen, im Zuge der Ausbildung zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit wechselnden Problemlagen aufgesucht und damit zum Wegbegleiter und zur verlässlichen Stütze in kritischen Phasen.

Kursprogramm: angstfrei durchs Studium

Neben der individuellen psychosozialen Beratung bietet die psb seit Beginn ihres Bestehens Kurse an, die die Bewältigung studienspezifischer Probleme zum Ziel haben. Rede- und Prüfungsangst, Lern- und Arbeitsstörungen beeinträchtigen den Verlauf

der Ausbildung und können empfindliche Auswirkungen haben. Nach der Umstellung auf die Abschlüsse Bachelor und Master wurden seitens der psb die Trainingsveranstaltungen um das stark nachgefragte Studienabschluss-Coaching erweitert.

Die Neuordnung der Studienpläne hatte auch zur Folge, dass die Studierenden weitaus stärker in Anspruch genommen werden. Ihnen stehen deutlich weniger zeitliche Spielräume zur Verfügung als früheren Generationen. Die psb reagiert auf die jeweils aktuellen Entwicklungen durch fortlaufende Modifizierungen der Kursangebote. Inzwischen werden die Themen vorrangig in Form von Workshops bearbeitet, um den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Studierenden zu entsprechen. Ausgenommen davon ist das Abschluss-Coaching. Dieses verläuft semesterbegleitend, da die angesprochene Gruppe zeitlich flexibler ist und angesichts der in der Schlussphase oft kurzfristig auftretenden Probleme an einem regelmäßigen Austausch interessiert ist.



Vernetzung: Partnerschaften im Dienste der Klienten

Mit Blick auf die Erweiterung des Bekanntheitsgrades und den Leistungsumfang der psb sind Kooperationen und die Einbindung in das örtliche Beratungs- und Versorgungsnetz von großer Bedeutung. Ein Beispiel für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen lieferte in 2014 das Informationsgespräch eines Mitarbeiters der Suchtberatungsstelle der Diakonie, der über aktuelle Drogen, Konsumentenverhalten und die Beratungstätigkeit der Diakonie berichtete.

Kolleginnen und Kollegen der Zentralen Studienberatung (ZSB) machten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psb mit den vielfältigen neuen Studienstrukturen und dem Leistungsspektrum der ZSB bekannt. Ferner zeichneten ZSB und psb gemeinsam für die Informationsveranstaltung „Neue Wege: Möglichkeiten bei Studienwechsel und -abbruch“ verantwortlich.

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Hochschule und der regionalen Gesundheitsversorgung dienen dem kontinuierlichen Erwerb und Austausch neuesten Wissens. Diese fortwährende Aktualisierung erlaubt es den Beraterinnen und Beratern, ihre Klienten nach Maß zu informieren und gegebenenfalls Empfehlungen für spezialisierte Unterstützungsangebote auszusprechen.

Entlastung: Unterstützung ohne Zeitverlust

Neben der psychologischen Expertise finden Ratsuchende unter dem Dach der psb auch Kompetenz in sozialen Fragen. Diese räumliche Nähe erweist sich in der tägli-

chen Arbeit als großer Vorzug. Häufig sind psychologische Nöte mit finanziellen oder sozialen Problemen verknüpft. In solchen Fällen kann durch die ausgewiesene Sachkenntnis der Sozialberaterin oft kurzfristig ein Ausweg gewiesen werden. Dies entlastet die Gespräche zwischen psychologischem Personal und den Klienten. Für Ratsuchende ergibt sich neben der schnellen Hilfe der zusätzliche Vorteil, dass die Vertraulichkeit über ihr Anliegen gewahrt bleibt.

Statistik: die Sozialberatung in Zahlen

Im Jahr 2014 wurde die Sozialberatung von 150 Klienten aufgesucht. Die Gesamtzahl der Beratungen beläuft sich auf 299. In dieser Zahl enthalten sind 150 Erstberatungen, 53 Zweitberatungen, 20 Drittberatungen und 75 Folgeberatungen. 66 Anfragen kamen per Telefon, 190 wurden persönlich ausgesprochen. 43 Ratsuchende wählten den Weg der E-Mail. Die Beratung wurde von 89 Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und von 37 Elternteilen in Anspruch genommen.

Unter den Klienten waren 115 Hochschulstudierende, 138 gehörten der Universität an. Auch 46 Nicht-Eingeschriebene, darunter Studieninteressierte und Angehörige, wandten sich an die soziale Beratungsstelle. Die Auswertung nach Geschlechtern ergibt bei 78 Männern und 72 Frauen keinen signifikanten Unterschied.

Im Mai 2014 gab es einen vorübergehenden personellen Wechsel. Kristin Delfs, seit dem Wintersemester 2010/11 als Sozialberaterin innerhalb der psb tätig, ging in die Elternzeit. Ihre Vertretung übernahm Aniela Ali. Frau Ali hat den Master of Arts im Fach Erziehungswissenschaften.



Familienzuwachs: Drillinge an Bord

Die psychologische wie auch die soziale Beratung der Studierenden wird nie zur Routine. Mögen manche Studienverläufe Ähnlichkeiten aufweisen, so unterscheiden sich doch die Persönlichkeiten und Lebensumstände der Kommilitonen und Kommilitoninnen in vielfacher Hinsicht. Jede Biografie hat ihre Besonderheiten, jeder Ratsuchende eine individuelle Vorgeschichte. Eine außergewöhnliche Beratungssituation ergab sich im Frühjahr 2015. Ein studentisches Paar, Frau Borg und Herr Euen, erwarteten Drillinge. Mattis, Levin und Jakob kamen am 4. Juni 2015 zur Welt und erfreuen sich wie auch die

Mutter bester Gesundheit. Die Sozialberatung des Studentenwerks begleitete die jungen Eltern bereits vor der Geburt und darüber hinaus mit sozialrechtlichen Informationen, Tipps und Hinweisen. Frau Borg und Herr Euen bedankten sich für diese Unterstützung, die beiden die Möglichkeit eröffnet, ihr Studium auch unter erschwerten Umständen fortzusetzen.

Lingen: nah bei den Studierenden

Seit dem Wintersemester 2012/13 unterhält die Psychosoziale Beratungsstelle eine Außenstelle in Lingen. In den nahe der Hochschule gelegenen, mit allen Verkehrsmitteln bequem erreichbaren Räumlichkeiten am Konrad-Adenauer-Ring steht die Diplom-Psychologin Andrea Möscher den Studierenden als Beraterin in persönlichen Krisensituationen oder bei Studienproblemen zur Verfügung. Anmeldungen können zu festen Sprechzeiten telefonisch sowie jederzeit über die Mail-Adresse der psb Osnabrücks erfolgen. Andrea Möscher leistet Einzel-, Paar- und Gruppenberatungen und bietet bei Bedarf Workshops an, in denen Themen wie Prüfungs- und Rededangst, Prokrastination und Lernschwierigkeiten angesprochen werden können.

Prüfungsangst: Maßnahmen gegen den Druck

Nervosität, Schlaflosigkeit, Ess-Störungen – Prüfungsangst hat viele Gesichter und bedarf individueller Beratung. Die psb bietet diese an, des weiteren Workshops, in denen hilfreiche Techniken vermittelt werden: Pausen einlegen beim Lernen, sich mit den Prüfern bekannt machen und vorher schon das Gespräch suchen, den Prüfungsraum kennenlernen und vieles mehr.



Die Angst insbesondere vor mündlichen Prüfungen, aber auch Referaten oder anderen öffentlichen Präsentationen bis hin zum Vorstellungsgespräch ist weit verbreitet. Manchmal liegt diese Form von psychischem Stress in der Persönlichkeit und in Verhaltensmustern der Betroffenen begründet. Hapert es bei den Lerntechniken oder der Selbstorganisation oder fehlt es den Kandidaten an Selbstwertgefühl, ist die Angst vor dem Examen eine beinahe unvermeidliche Konsequenz.

Zusätzlicher Druck entsteht durch das heutige Studiensystem, das aus Sicht der Studierenden jeder einzelnen Prüfung entscheidende Bedeutung verleiht und damit eine Form von Drohkulisse schafft, die zwangsläufig als Belastung empfunden wird. Auch hier setzt die Beratung der psb an, was entsprechende Kenntnisse der von Fachbereich zu Fachbereich unterschiedlichen Studien- und Prüfungsordnungen voraussetzt.

Personal des Studentenwerks

Gratulation: Unsere Jubilare 2013...

5 Jahre

Diego Ebert	Hochschulgastronomie
Christiane Notthoff	Hochschulgastronomie
Andreas Osterfeld	Studienfinanzierung
Bernd Bögel	Organisation / IT
Anja Meyer	Hochschulgastronomie

25 Jahre

Annette Benninghof	Studienfinanzierung
Annette Kröger-Nordiek	Hochschulgastronomie
Ulrike Strothmann	Bau- und Betriebstechnik
Klaus-Dieter Roch	Hochschulgastronomie

10 Jahre

Birgit Bornemann	Geschäftsführung
Thomas Drees	Studentisches Wohnen
Melanie Felka	Studienfinanzierung
Roman Beller	Hochschulgastronomie
Dorothee Hoffmann	Studentisches Wohnen

30 Jahre

Michael Hockemeyer	Hochschulgastronomie
Wilfried Mollenhauer	Studentisches Wohnen
Karin Prüllage	Hochschulgastronomie
Ursula Kazmierski	Hochschulgastronomie
Matthias Wehri	Hochschulgastronomie
Ulrike Brinkmann	Hochschulgastronomie
Uwe Sooth	Hochschulgastronomie
Ursula Rosenstock	Studentisches Wohnen
Anja Lüttig	Personalabteilung
Petra Meyer	Hochschulgastronomie
Klaus Broxtermann	Hochschulgastronomie

15 Jahre

Stefan Biele	Psychosoziale Beratungsstelle
Thomas Müller	Psychosoziale Beratungsstelle
Peter Brandt	Hochschulgastronomie
Theodor Thöle	Hochschulgastronomie

35 Jahre

Ulrich Becker	Rechnungswesen, stellv. Geschäftsführung
Gabriela Erpenbeck	Studienfinanzierung

20 Jahre

Thomas Udolph	Studienfinanzierung
Dellilah Tekbas	Hochschulgastronomie

...und 2014

5 Jahre

Jutta Püschel	Hochschulgastronomie
Marcel Polifka	Hochschulgastronomie
Clara Ferreira	Hochschulgastronomie
Sabine Hantke	Hochschulgastronomie
Katja Strübbe-Naydyvoodi	Hochschulgastronomie
Elisabeth Hesselfeld	Hochschulgastronomie
Dina Katharina Hullmann	Studienfinanzierung
Kathrin Winterlich	Hochschulgastronomie
Ingrid Teupe	Hochschulgastronomie
Britta Ostrowski	Interner Service

20 Jahre

Melanie Heseding	Hochschulgastronomie
Kerstin Becker	Hochschulgastronomie
Barbara Bendul	Hochschulgastronomie
Melanie Köster	Hochschulgastronomie
Claudia Naumann	Hochschulgastronomie
Oleg Pigilcov	Bau- und Betriebstechnik
Waltraut Leistner	Hochschulgastronomie
Marianne Beckmann	Hochschulgastronomie
Marita Stolzenberg	Hochschulgastronomie
Sabine Rätzel	Hochschulgastronomie
Irene Höcker	Hochschulgastronomie
Anna Ploch	Hochschulgastronomie

10 Jahre

Christian Sprengelmeyer	Hochschulgastronomie
Claudia Vogt-Pelster	Hochschulgastronomie
Kerstin Horngacher	Psychosoziale Beratungsstelle
Uwe Figenser	Studentisches Wohnen
Frank Rodefeld	Bau- und Betriebstechnik
Sandra Brown	Hochschulgastronomie
Michaela Geratz	Hochschulgastronomie
Michaela Hennig	Hochschulgastronomie
Marc-Thilo Friederichs	Hochschulgastronomie
Sabine Keil	Hochschulgastronomie
Marlies Langemeyer	Hochschulgastronomie

25 Jahre

Udo Haßmann	Rechnungswesen
Ursula Meier	Hochschulgastronomie
Ulrich Decker	Hochschulgastronomie

30 Jahre

Brigitte Bente	Hochschulgastronomie
Hans-Joachim Franke	Hochschulgastronomie
Doris Schwarz	Hochschulgastronomie

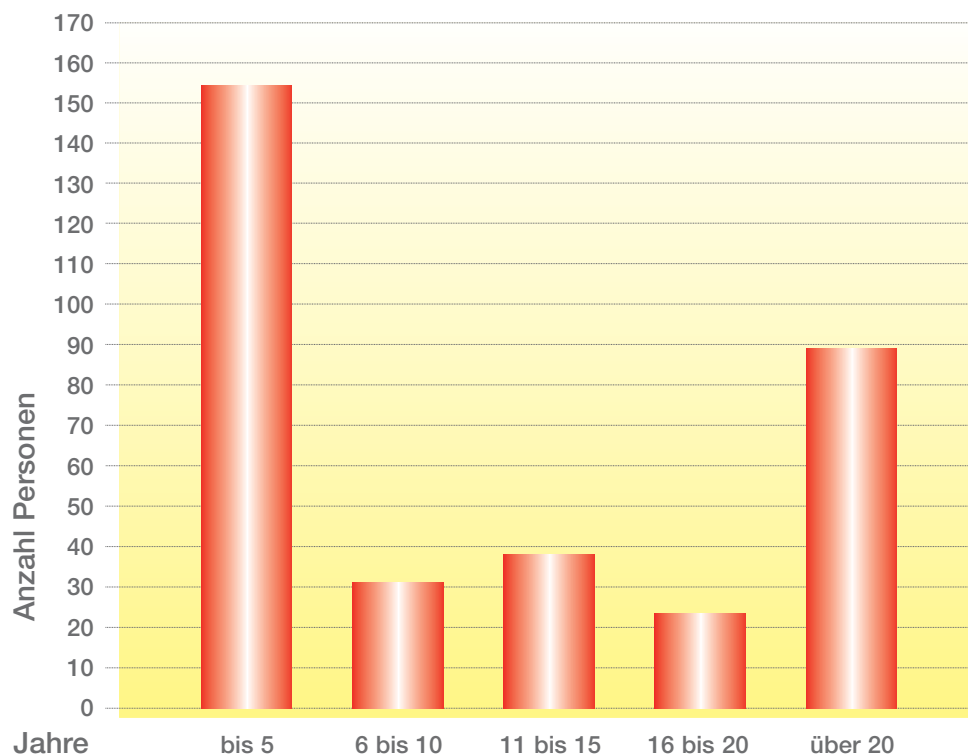
15 Jahre

Doris Boberg	Hochschulgastronomie
--------------	----------------------

35 Jahre

Heinrich Brinkmann	Hochschulgastronomie
--------------------	----------------------

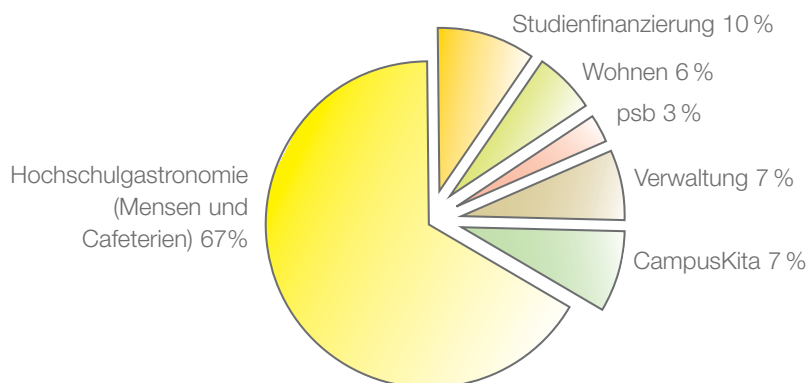
Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen



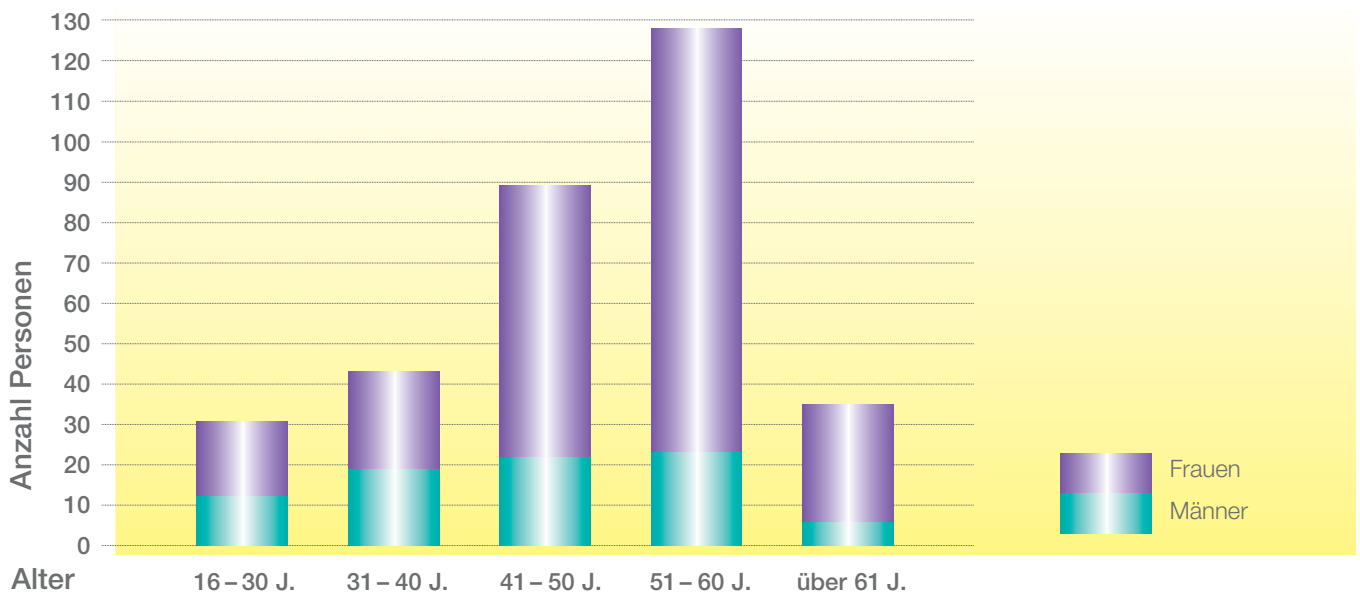
Die guten Beschäftigungsbedingungen im Studentenwerk wirken sich positiv auf den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigten aus. Dies wird durch eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über 10 Jahren deutlich.

Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12. 2014 insgesamt 335 Beschäftigte. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



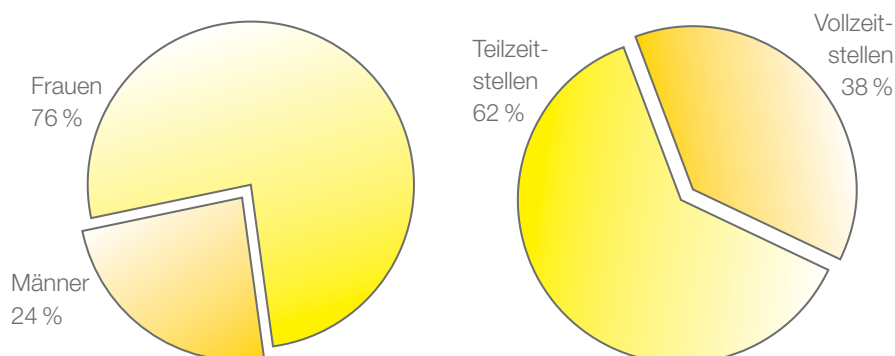
Altersstruktur der Mitarbeiter/innen



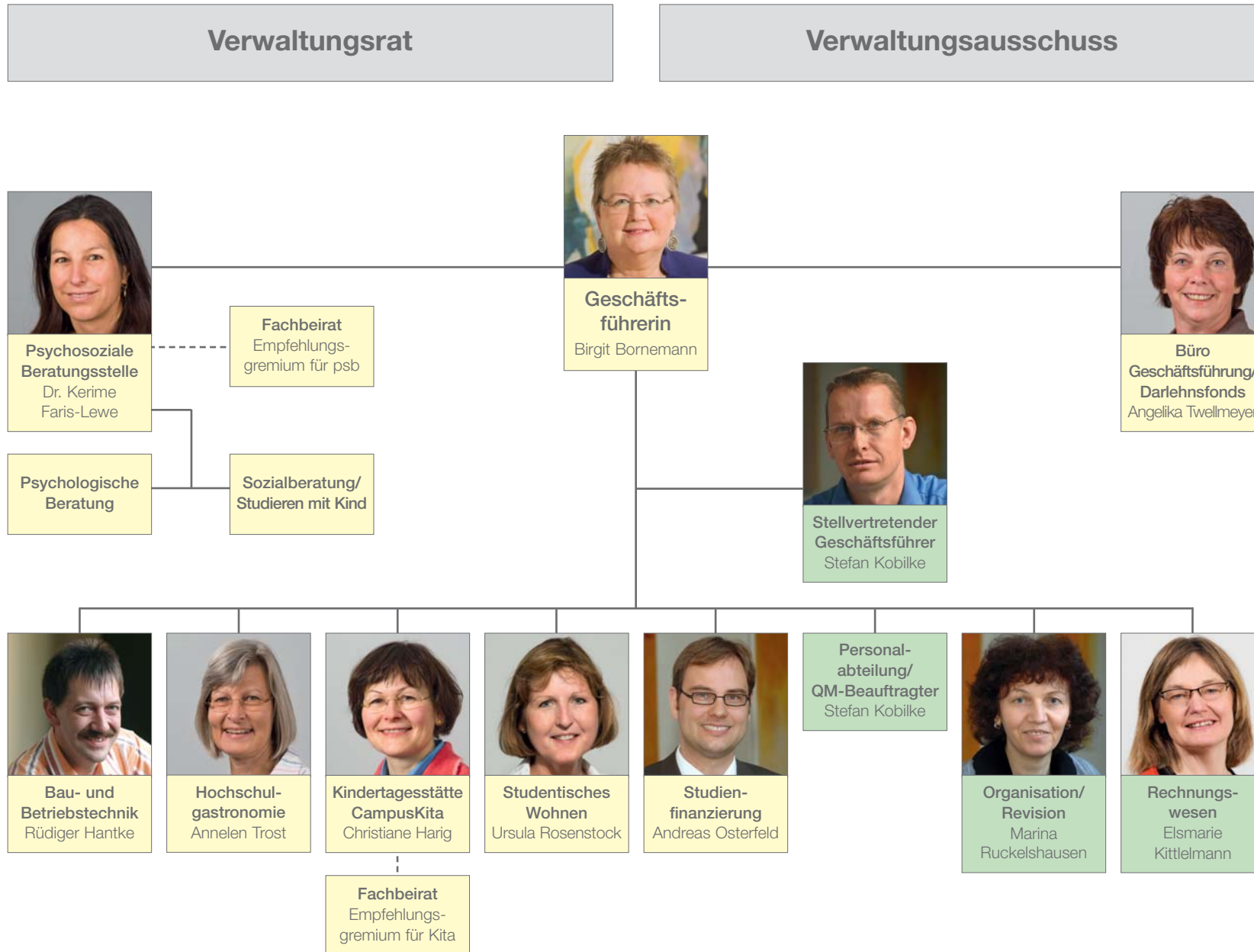
Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 46 Jahren. Der Großteil der Beschäftigten ist zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Rund 10 % der Mitarbeiter/innen werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.

Verteilungsverhältnis Männer/Frauen und Teilzeitarbeit

Das Studentenwerk beschäftigt in seinen Einrichtungen rund 76 % Frauen. Von den insgesamt 335 Beschäftigten werden ca. 62 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt. Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern und Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.



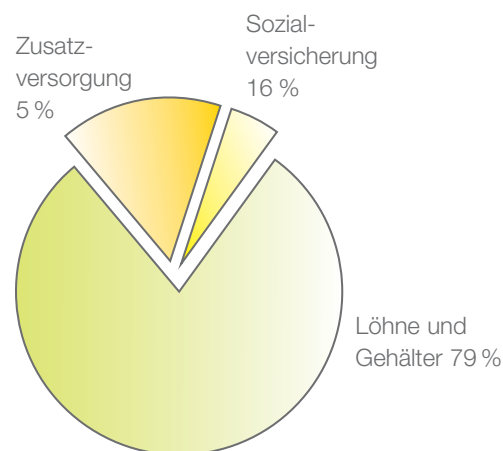
Organisationsplan des Studentenwerks Osnabrück



Personalkosten

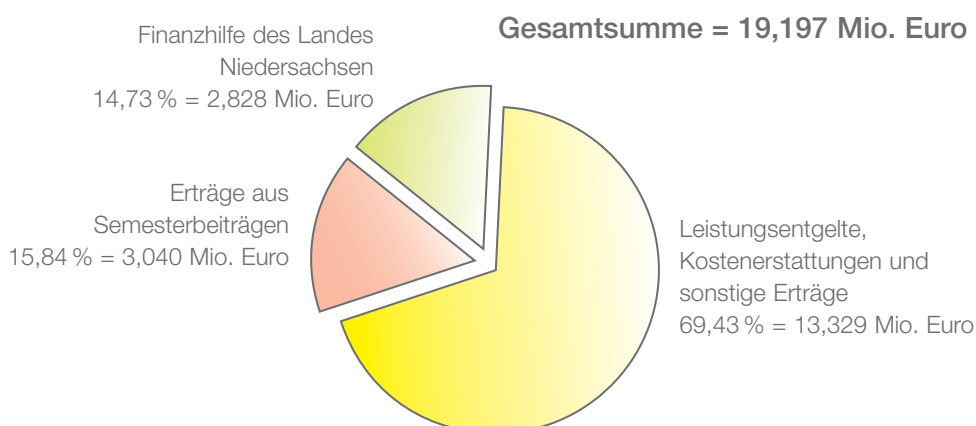
Im Berichtszeitraum (01.01.2014 – 31.12.2014) wendete das Studentenwerk über 8 Mio. Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen ca. 22 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.



Finanzierungsübersicht

Die Finanzierung des Studentenwerks 2014



Arbeit in Zahlen

Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	2006	2013	2014
Bilanzsumme (Euro)	rd. 26,68 Mio.	rd. 36,60 Mio.	rd. 37,53 Mio.
Summe der Gewinn- und Verlustrechnung	rd. 12,98 Mio.	rd. 17,79 Mio.	rd. 19,20 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	220	334	333

Wirtschaftsbetriebe	2006	2013	2014
Ausgegebene Essen	rd. 1,37 Mio.	rd. 1,48 Mio.	rd. 1,58 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,26 Mio.	rd. 1,43 Mio.	rd. 1,78 Mio.

Finanzielle Förderung	2006	2013	2014
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 23,2 Mio.	rd. 37,8 Mio.	rd. 38,2 Mio.
Gefördertenquote	26,0 %	25,7 %	23,8 %
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	61.300	45.212	48.079

Studentisches Wohnen	2006	2013	2014
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.651	1.713	1.713

Kinderbetreuung	2006	2013	2014
Kindertagesstättenplätze	37	157	157

Entwicklung der Zahl der Studierenden



Anzahl der Studierenden

Sommersemester	2011	2012	2013	2014
Universität Osnabrück	9.724	10.221	10.421	10.797
Stiftung Hochschule Osnabrück	7.977	8.557	9.217	9.857
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	1.430	1.608	1.766	1.966
Universität Vechta	2.836	2.905	3.270	3.628
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	160	166	184	161
	22.127	23.457	24.858	26.409

Wintersemester	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Universität Osnabrück	11.021	11.305	11.586	12.582
Stiftung Hochschule Osnabrück	8.930	9.586	10.289	10.907
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	1.709	1.927	2.051	2.248
Universität Vechta	3.252	3.691	4.023	4.871
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	171	192	167	164
	25.083	26.701	28.116	30.772

Summe im Rechnungsjahr	47.210	50.158	52.974	57.181

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitzender des Verwaltungsrates	Prof. Dr. Wolfgang Lücke Präsident der Universität Osnabrück
Stellvertretender Vorsitzender	Franz-Josef Hillebrandt
Vertreter der Hochschulpräsidien	Prof. Dr. Andreas Bertram Präsident der Hochschule Osnabrück Dr. Kai Handel Vizepräsident der Hochschule Osnabrück Dr. Wilfried Hötter Vizepräsident der Universität Osnabrück Prof. Dr. Wolfgang Lücke Präsident der Universität Osnabrück N. N. Präsident der Universität Vechta
Studentische Mitglieder	Lars Goldmann Hochschule Osnabrück Stephanie Klusekemper Universität Osnabrück Jana Hemmen Hochschule Osnabrück Julian Hülsemann Universität Vechta Paul Wiesehöfer Universität Osnabrück
Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung	Franz-Josef Hillebrandt Heiko Schlatermund
Beschäftigte des Studentenwerks	Carsten Buck Rüdiger Hantke

Verwaltungsausschuss

Franz-Josef Hillebrandt Vorsitzender
Prof. Dr. Andreas Bertram Stellvertreter
Jana Hemmen
Dr. Wilfried Hötter
Paul Wiesehöfer

Geschäftsführung

Birgit Bornemann Geschäftsführerin
Stefan Kobilke Stellvertreter

Stand: 1. Oktober 2015

Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2010 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 26. Februar 2007 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Hochschule Osnabrück
3. Universität Vechta
4. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Das Studentenwerk darf Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können.

(5) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(6) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit.

(8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(10) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragssatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,
2. bestellt und entlässt die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt über die Stellvertretung und allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. jeweils zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. jeweils zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und 4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. April eines Jahres. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. Juni im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks.

5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
 - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerks.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe, die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. April. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. Juni im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses können schriftlich ihre Stimme auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsausschuss übertragen; jedes Mitglied kann nur eine Stimme zusätzlich führen. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(3) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(5) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(6) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Übergangsregelungen

Die Amtszeit der zum 01.01.2010 gewählten studentischen Vertretungen endet am 31.12.2010. Die Amtszeit der zum 01.01.2011 zu wählenden studentischen Vertretungen endet am 31.03.2013. Die Amtszeiten der zum 01.01.2008 gewählten Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung enden am 31.03.2012. Die Amtszeiten der weiteren Mitglieder verlängern sich jeweils bis zum 31.03. des der bisherigen Amtszeit folgenden Jahres.

Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10. 2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26. 02. 2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG und anderer Gesetze vom 10. Juni 2010, haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch die Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69, Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 09.12. 2011 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10. 2012 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.10. 2008.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Hochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01. 09. 2012 in Kraft.

Erste Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10. 2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10. 2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Für das Wintersemester 2012/2013 und das Sommersemester 2013 verbleibt es bei dem in der Studentenwerksbeitragssatzung vom 01.10. 2012 festgelegten Betrag von 47,50 € pro Semester.

Zweite Änderungssatzung

zur Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012
(Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2014 gemäß § 70 Abs. 1 S. 3 NHG folgende Änderung der Beitragssatzung vom 01.10.2012 beschlossen:

§ 1

§ 3 der Beitragssatzung erhält folgende Fassung:

§ 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück am Standort Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik
Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag ab dem

Wintersemester 2012/2013 pro Semester € 47,50
Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00
Wintersemester 2015/2016 pro Semester € 59,00
Wintersemester 2016/2017 pro Semester € 63,00
Wintersemester 2017/2018 pro Semester € 67,00

Für die Studierenden

- der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen

beträgt der Beitrag ab dem

Wintersemester 2012/2013 pro Semester € 23,50
Wintersemester 2013/2014 pro Semester € 55,00
Wintersemester 2015/2016 pro Semester € 59,00
Wintersemester 2016/2017 pro Semester € 63,00
Wintersemester 2017/2018 pro Semester € 67,00

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
Für die Studierenden der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen tritt diese Änderungssatzung rückwirkend zum 01.09.2012 in Kraft.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2010

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -)

- Auszug -

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderungen der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,

4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Men-

sen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes entsprechend anzuwenden.

Fotos: **Swantje Hehmann**
Michael Münch
Elena Scholz
Mario Schwegmann
Jannik Zeiser
Studentenwerk Osnabrück
Hochschule Osnabrück
und privat

Layout und Illustrationen: **Olaf Thielsch**

Text : **Harald Keller**

Druck: **Druckhaus Bergmann**
Ackerstraße 59
49084 Osnabrück

Aniela Ali Sabine Althoff Fahima Amirudin Waltraud Anker Iris Antonewitsch Helga Aschrich Sabiha Aydin Stanislav Banbizin
Emir Barcic Danny Becker Evelin Becker Kerstin Becker Ulrich Becker Brigitte Beckmann Marianne Beckmann Stefan Behrens
Igor Belinger Roman Beller Irina Belz Annette Benninghof Brigitte Bente Doris Bettenbrock Stefan Biele Claudia Bienek
Barbara Bierkandt Mechthild Bley Frauke Blutguth Doris Boberg Elisabeth Bode Bernd Bögel Christiane Böhm Rudi Böhmer
Doris Bolduin Birgit Bornemann Silvia Bornhorst Ursula Bramscher Peter Brandt Manuel Braunagel Tanja Breuning
Heinrich Brinkmann Ulrike Brinkmann Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann Christa Brügge Marleen Brüggemann
Heike Buchholz Thomas Buchholz Sigrid Buchmann Carsten Buck Anna Bukmaier Anja Bünker Rita Büter Doris Burbank
Margrit Burrey Sylvia Buschenlange Marianne Bußmann Andrea Casas Addolorata Cofano Irene Czapelka Ilona de Almeida
Rodrigues Ulrich Decker Erika Deibert Kristin Delfs Birgit Deneke Natalia Derksen Monika Dirking Irina Dirks Martin Doll
To Nu Dong Eva Maria Drees Thomas Drees Petra Drescher Martin Drosselmann Diego Ebert Heike Egbers Anja Engelhardt
Stephanie Erdmann Rosa Erlenbusch Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Torsten Falge Kerime Faris-Lewe Jasper Fehlage
Melanie Felka Astrid Fels Clara Ferreira Uwe Figenser Hans-Joachim Franke Marc-Thilo Friederichs Elisa Garcia Marion Gausmann
Silke Gedrat Michaela Geratz Annette Gille Valerij Glasner Margit Glässer Claudia Gruhn Jana Grzeschik Andrea Guhl
Gudrat Guliyev Martin Gustenberg Stefan Hagenhoff Marcel Hahne Rüdiger Hantke Sabine Hantke Christiane Harig
Gabriela Harsdorf Berta Hartmann Tobias Hartmann Udo Haßmann Marija Heidemann Vera Heidt Elisabeth Helfenstein
Gisela Helmig Michaela Hennig Klaus Herrmann Irina Herz Melanie Heseding Günter Heß Elisabeth Hessfeld Martina Heuer
Michael Hockemeyer Irene Höcker Dorothee Hoffmann Jutta Holtmeyer Andrea Hoormann Kerstin Horngacher Dina Katharina Hullmann
Galina Ivonin Wolfgang Jahnke Aminata Jaszczak Sabine Keil Astrid Kerrinnes Pinar Keskin Marco Kindlein Daniel Kirchner
Karin Kirchner Elsmarie Kittelmann Falko Klahre Bernadette Klappan Doreen Marlene Klausning Petra Kliesch Nadine Klocke
Renate Kluck Benedikt Knappe Stefan Kobilke Nicole Kolekta Marita Konczalski Elena Kosareva Melanie Köster Olesia Kretz
Beate Kreuzberger Nicole Kreutzmann Jannis Kriete Annette Kröger-Nordiek Anastasia Kromm Ute Krone Christiane Krüer-Teckemeyer
Barbara Külker Heike Laermann Alexander Lampe Horst Lamping Marlies Langemeyer Peter Langer Daniela Latza Verena Lau
Petra Lill Ursula Lingemann Marika List Sabrina Litzen Irmgard Lohmann Ulrich Loxtermann Christian Lüdke Anja Lüttig
Jutta Luttmann Sandro Manocchio Kathrin Mänz Martina Marek Nadine Mars Iris Marsch Elisabeth Marten Margot Martinsen
Mario Maßbaum Juliana Mechelhoff Kerstin Meenen Ursula Meier Linda Meisel-Azaroglu Lena Metzdorf Anja Meyer Gabriele Meyer
Joachim Meyer Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf Christina Meynert Jessica Michel Birgit Minge Birgit Mollenhauer
Wilfried Mollenhauer Maria Möller Andrea Möscher Thomas Müller Claudia Naumann Michael Neumann Jessica Niemeier
Christiane Notthoff Anne Olesch Laura Orwat Lydia Oskin Andreas Osterfeld Annegret Osterfeld Britta Ostrowski Anke Pape
Anja Paul Carmen Perez de Ellis Nadja Pfannenstiel Oleg Pigilcov Bibiana Placke Ralf Placke Anna Ploch Marcel Polifka
Monika Pöppinghaus Karin Prüllage Jutta Püschel Sabine Rätzel Thomas Redlin Ursula Rehfeldt Daniel Reimann Catharina Remmers
Rita Rensen Christian Richter Maria Nieves Rico Arcos Ingrid Riediger Ilona Robben-Perk Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld
Monika Röhl Margrit Rosengarten Ursula Rosenstock Marina Ruckelshausen Kornelia Ruddigkeit Alice Sander Roswitha Sander
Anne Sawatzki Raphaela Scherer Frank Scherzberg Ingrid Schippers Marina Schirmbeck Stephanie Schlieck Brigitte Schneider
Lonny Schnieder Martina Schnieder Kornelia Schubert Markus Schünemann Doris Schwarz Dirk Siemund Kerstin Sievert
Gabriele Simon Uwe Sooth Jutta Spannich Christian Sprengelmeyer Ulrike Sprotte Sabine Stangenberg Vitali Stark Julia Stark
Marcus Stillwell Marita Stolzenberg Thomas Stöppelmann Marianne Strothmann Ulrike Strothmann Katja Strübbe-Naydavoodi
Jana Stübner Beatrix Swoboda Anja Tebbe Reinhold Tegeler Delilah Tekbas Ingrid Teupe Manuela Thiele Jutta Thiemeyer
Theodor Thöle Laura Thurm Elzbieta Tiesmeyer Jutta Tobergte Annelen Trost Beate Tschieschek Angelika Twellmeyer
Monika Tworek Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Sabine Uptmoor Jens Urban Markus Vallo Monika Voges Regina Volkmann
Christian von Höne Diane von Poeppinghausen Tanja Voortmann Rosemarie Vor den Tharen Marko Walinski Heike Walther
Irina Walz-Breining Lilli Weber Elke Wehmann Matthias Wehri Sandra Weiser Sabine Werges Andrea Winkler Katrin Winterlich
Timo Wöstendiek Elke Wrocklage Judith Wurm-Beissel Heinz Wylezik Kirsten Zeiler Sigrid Zillmann Melanie Zion